



Protokoll

72. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. März 2011

10.00–11.55 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bänziger Rahel, Botti Claudio, Buser Christoph, Herrmann Michael, Richterich Rolf, Stämpfli John und Steiner Christian

Index

Mitteilungen 2511
Dringliche Vorstösse 2521 und 2522

Abwesend Nachmittag:

Bänziger Rahel, Botti Claudio, Buser Christoph, Frey Hanspeter, Herrmann Michael, Reber Isaac, Richterich Rolf, Ruffi Werner, Stämpfli John, Strub Susanne und Studer Petra

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Schaub Miriam, Klee Alex, Imwinkelried Barbara, Laube Brigitta und Engesser Michael

Traktanden

9 2010/224 Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 31. Januar 2011: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) sowie Änderung des Polizeigesetzes und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung. 2. Lesung <i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i>	2511	46 2010/132 Interpellation von Urs Berger vom 25. März 2010: Bund will Mittel für Tagesschulen streichen! Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010 <i>erledigt</i>	2516
29 2010/121 Motion von Patrick Schäfli vom 25. März 2010: Stopp dem totalen Überwachungs-Radar-Staat auf der Strasse: Baselbieter Regierung soll sich gegen den Test und die geplante Einführung der Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (Section Control) im Baselbiet einsetzen <i>abgelehnt</i>	2512	47 2010/164 Motion von Marie-Theres Beeler vom 22. April 2010: Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern von privater Trägerschaft im Bereich spezieller Fördermassnahmen <i>abgelehnt</i>	2516
35 2010/186 Motion von Patrick Schäfli vom 6. Mai 2010: Klare Prioritätensetzung bei der Baselbieter Kantonspolizei gefordert: Massiv mehr Einbrüche, dafür Grossaufgebot gegen Jugendliche beim Harassenlauf <i>zurückgezogen</i>	2512	48 2010/165 Postulat von Regina Vogt vom 22. April 2010: Ärztemangel <i>überwiesen</i>	2518
40 2010/147 Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. April 2010: Milderung der Steuerprogression bei Kapitaleistungen aus der Vorsorge <i>überwiesen</i>	2512	49 2010/167 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 22. April 2010: Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten <i>überwiesen</i>	2520
41 2010/148 Postulat der Finanzkommission vom 15. April 2010: Aufsicht über das interne Kontrollsystem IKS der Gemeinden im Finanzbereich <i>überwiesen</i>	2512	67 2011/059 Dringliche Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) vom 3. März 2011: Transparenz zum Thema Beispielung von Augusta Raurica durch das Theater Basel. Schriftliche Antwort vom 3. März 2011 <i>erledigt</i>	2522
42 2010/188 Motion von Klaus Kirchmayr vom 6. Mai 2010: Standesinitiative «Schweizerische Erdbebenversicherung» <i>überwiesen</i>	2512	68 2011/060 Dringliches Postulat von Josua M. Studer (SD) vom 3. März 2011: Kreisel Baslerstrasse / Grabenring <i>überwiesen</i>	2524
43 2010/193 Interpellation von Judith van der Merwe vom 6. Mai 2010: Vergütungssysteme in Unternehmungen mit Staatsbeteiligung Baselland <i>beantwortet</i>	2513	50 2010/185 Motion von Daniela Gaugler vom 6. Mai 2010: Kostendeckende Lektionenpauschalen für Unterricht in Deutsch als Zweitsprache <i>abgelehnt</i>	2524
44 2010/189 Motion von Simon Trinkler vom 6. Mai 2010: Studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel <i>abgelehnt</i>	2513	51 2010/131 Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Folgen der Personenfreizügigkeit für den Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 15. Juni 2010 <i>erledigt</i>	2526
45 2010/125 Motion von Hanspeter Wullschleger vom 25. März 2010: Änderung und Präzisierung des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes <i>abgelehnt</i>	2515	52 2010/253 Postulat von Bruno Baumann vom 24. Juni 2010: Missbräuche bei der Personenfreizügigkeit <i>abgelehnt</i>	2526
		53 2010/160 Motion der FDP-Fraktion vom 22. April 2010: Standortmarketing soll die Internationalen Headquarters ins Baselbiet locken <i>abgelehnt</i>	2528
		54 2010/161 Motion der FDP-Fraktion vom 22. April 2010: Benchmarking- und Controlling-Instrumentarium für die kantonale Wirtschaftspolitik <i>als Postulat überwiesen</i>	2530

55 2010/191

Postulat von Pia Fankhauser vom 6. Mai 2010: Mehr Bewegung für alle
abgelehnt

2531

56 2010/220

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 20. Mai 2010: Grosse Bienenverluste - was tut der Kanton Basellandschaft?. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010

erledigt

2532

57 2010/162

Motion von Petra Schmidt vom 22. April 2010: Trägerschaft der Erstellungskosten von Bushaltestellen

überwiesen

2532

58 2010/163

Motion von Felix Keller vom 22. April 2010: Finanzierung der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen

überwiesen

2532

59 2010/300

Motion von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010: Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen

als Postulat überwiesen

2532

60 2010/168

Interpellation von Andreas Giger vom 22. April 2010: Stösst der Kanton die Wohnsiedlung Laubiberg ab?. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010

erledigt

2534

61 2010/184

Motion von Rita Bachmann vom 6. Mai 2010: Revitalisierung Vogelhölzli, Muttenz

abgelehnt

2535

62 2010/190

Postulat von Ueli Halder vom 6. Mai 2010: Birs: Hochwasserschutz als Chance für Renaturierung

überwiesen

2536

63 2010/205

Motion von Christine Gorrengourt vom 20. Mai 2010: «Arbeitsplatzverbesserung Augusta Raurica»

überwiesen

2537

64 2010/209

Motion von Elisabeth Schneider vom 20. Mai 2010: Vortortlinie 14 an die BLT – Betrieb mit Tango-Trams

als Postulat überwiesen

2538

Nr. 2497

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) heisst die Landrätinnen und Landräte, den Regierungspräsidenten, die Mitglieder des Regierungsrats und die Medienvertreterinnen sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich willkommen zur heutigen Landratssitzung.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Bänziger Rahel, Botti Claudio, Buser Christoph, Herrmann Michael, Richterich Rolf, Stämpfli John und Steiner Christian

Nachmittag: Bänziger Rahel, Botti Claudio, Buser Christoph, Frey Hanspeter, Herrmann Michael, Reber Isaac, Richterich Rolf, Rufi Werner, Stämpfli John, Strub Susanne und Studer Petra

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2498

9 2010/224

Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 31. Januar 2011: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) sowie Änderung des Polizeigesetzes und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung. 2. Lesung

Urs von Bidder (EVP) möchte als Ergänzung anbringen, er habe von der Kantonspolizei die Mitteilung erhalten, dass die 540 Stunden mit einen Stundenansatz von CHF 100 gerechnet würden, was CHF 54'000 machen würde. Dazu kommen die CHF 55'000, die der Kanton an das Konkordat bezahlen muss. Somit kommt man für den Kanton auf einen ungefähren Betrag CHF 100'000.

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. Änderung Polizeigesetz

§ 45a *keine Wortbegehren*

II. Änderung EG StPO

§ 14 Absatz 4 *keine Wortbegehren*

III. Koordinationsbestimmung *keine Wortbegehren*

IV. Inkrafttreten *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Änderung des Polizeigesetzes wird mit 70:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Damit ist das 4/5-Mehr erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.03]

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

://: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wird mit 75:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Damit ist die 4/5-Mehrheit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.04]

Ziffern 2 und 3 *keine Wortbegehren*

://: Somit ist das Geschäft 2010/224 erledigt.

Landratsbeschluss

über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

vom 3. März 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) wird genehmigt.*
2. *Die Änderung des Polizeigesetzes wird beschlossen.*
3. *Dieser Beschluss unterliegt gemäss den Bestimmungen von § 30 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung der obligatorischen oder der fakultativen Volksabstimmung.*

Beilage 1 (Polizeigesetz)**Beilage 2 (Konkordat)**

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2499

29 2010/121

Motion von Patrick Schäfli vom 25. März 2010: Stopp dem totalen Überwachungs-Radar-Staat auf der Strasse: Baselbieter Regierung soll sich gegen den Test und die geplante Einführung der Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (Section Control) im Baselbiet einsetzen

Im Sinne von prüfen und berichten beantrage der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, so Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Die Anlage der Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle mit Sanktionierung ist am 12. Januar 2011 in Betrieb genommen worden. Im Sommer 2011 wird der Bund die Testergebnisse auswerten und im September in einem Schlussbericht veröffentlichen. Bis dann wird man mehr über die Wirksamkeit dieser Abschnittsgeschwindigkeitskontrollen (AGK) wissen.

Patrick Schäfli (FDP) dankt der Regierungsrätin für die Antwort und erklärt sich der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, da es sinnvoll sei, die Ergebnisse des Bundes in den Postulatsbericht einzubeziehen.

Regula Meschberger (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne die Überweisung dieses Vorstosses auch als Postulat ab. Die Geschwindigkeitsabschnittskontrolle ist in Betrieb und der Bund hat eine Evaluation vorgesehen. Deshalb ist ein zusätzliches Aktivwerden des Kantons völlig unnötig.

Urs von Bidder (EVP) schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Da Abklärungen stattfinden, erachtet auch die CVP/EVP-Fraktion die Überweisung dieses Vorstosses als absolut unnötig.

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sei der Argumentation seiner Vorredner nichts mehr beizufügen.

://: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2010/121 mit 45:36 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2500

35 2010/186

Motion von Patrick Schäfli vom 6. Mai 2010: Klare Prioritätensetzung bei der Baselbieter Kantonspolizei gefordert: Massiv mehr Einbrüche, dafür Grossaufgebot gegen Jugendliche beim Harassenlauf

://: Die Motion 2010/186 wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2501

40 2010/147

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. April 2010: Milderung der Steuerprogression bei Kapitalleistungen aus der Vorsorge

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme der Motion bereit.

://: Die Motion 2010/147 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2502

41 2010/148

Postulat der Finanzkommission vom 15. April 2010: Aufsicht über das interne Kontrollsystem IKS der Gemeinden im Finanzbereich

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Vorstosses bereit.

://: Das Postulat 2010/148 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2503

42 2010/188

Motion von Klaus Kirchmayr vom 6. Mai 2010: Standesinitiative «Schweizerische Erdbebenversicherung»

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Man will eine Erdbebenversicherung. Die Frage ist jedoch, ob das Ziel erreicht oder ob nur ein Zeichen gesetzt werden soll. Das Instrument der Standesinitiative bringt zurzeit nichts, könnte im Gegenteil kontraproduktiv wirken. Mit der Motion wäre der verbindliche Auftrag verbunden, die Standesinitiative auszuarbeiten. Einen anderen Weg erachtet man zurzeit als erfolgversprechender, da der Widerstand momentan vor allem seitens des Schweizerischen Hauseigentümerversbands kommt. Solange dies der Fall ist, wird man die Mehrheiten im Bundesparlament kaum verändern können. Zurzeit laufen seitens der Gebäudeversicherungen, insbesondere über den Direktor der Baselbieter Gebäudeversicherung Bernhard Fröhlich, Bestrebungen, andere Mehrheiten zu erreichen. Erst wenn dies der Fall ist, sollte man wieder im Bundesparlament vorstossen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) freut sich über das klare Bekenntnis des Regierungsrats zu einer Erdbebenversicherung, ist aber mit der Einschätzung des Finanzdirektors nicht einverstanden. So muss ein Postulat innerhalb von zwölf Monaten behandelt werden, dabei entsteht ein Zeitdruck. Eine Motion stellt einen verbindlichen Auftrag dar und räumt der Regierung mehr Zeit ein, auch zuzuwarten. Aus diplomatisch-taktischer Sicht erscheint dem Motionär eine Motion als den geschickteren Weg, weshalb er an dieser festhalten möchte.

Martin Rüegg (SP) berichtet, die SP-Fraktion werde aus folgenden Gründen an der Motion festhalten: Im Jahr 2005 habe er das gleiche Ziel verfolgt und eine Motion zur Erarbeitung einer Standesinitiative (2005/258) eingereicht. Aus ähnlichen Überlegungen wurde der Vorstoss als Postulat überwiesen. Es kann nicht sein, dass man sechs Jahre später immer noch an Ort tritt. Aus diesem Grund muss ein Gang herauf geschaltet werden und der Regierung muss der Auftrag erteilt werden, eine Standesinitiative auszuarbeiten. In diesem Fall haben die beiden Basler Stände ein legitimes Interesse, das den restlichen Ständen erklärt werden soll und womit diese zu Solidarität aufgefordert werden müssen.

Zwar ist der Vorstand des Hauseigentümergebietes gegen das Vorhaben, aber die Position der Basis ist nicht bekannt. Gemäss Auskunft von Bernhard Fröhlich sei man zurzeit daran, die Basis zu befragen. Deshalb ist die Überweisung als Motion sinnvoll um im Sommer, wenn die Standesinitiative ausformuliert ist und die Ergebnisse der Umfrage vorliegen, Bilanz zu ziehen.

Georges Thüring (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion mit der Überweisung als Postulat einverstanden sei. Es wird von Klaus Kirchmayr ein wichtiges Thema aufgegriffen, tatsächlich besteht in diesem Bereich eine grosse Lücke. Es wäre wichtig, dass die Idee einer gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung ernsthaft geprüft wird. Der Raum Basel gilt als erdbebengefährdeter als andere Gebiete der Schweiz, man denke nur an das grosse Erdbeben von 1356. Deshalb wäre eine Initiative aus dieser Region glaubwürdig.

Felix Keller (CVP) erinnert, dass auch die CVP bereits zwei Vorstösse in dieser Richtung eingereicht habe und sehr daran interessiert sei, dass man einen Schritt vorwärts komme. Es braucht eine gesamtschweizerische Lösung, ansonsten wäre das Vorhaben nicht finanzierbar. Man wird den Vorstoss in Form der Motion wie des Postulats unterstützen.

Monica Gschwind (FDP) meint, gerade die aktuellen Bilder aus Neuseeland hätten gezeigt, was ein Erdbeben anrichten könne. Innerhalb der FDP-Fraktion ist einzig umstritten, ob eine Motion oder ein Postulat den richtigen Weg darstellt. Auf jeden Fall muss aber das Anliegen unbedingt weiterverfolgt werden. Da trotz einigen Vorstössen noch nichts erreicht worden ist, tendiert Monica Gschwind für die Motion, um zu bekräftigen, dass man hinter dem Anliegen steht.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) entgegnet, es sei nicht wahr, dass nichts erreicht worden sei. Das Baselbiet hat sich insbesondere über die Gebäudeversicherung an vorderster Front ganz massiv eingesetzt.

Bis jetzt konnten einfach in Bern keine Mehrheiten geschaffen werden. Das kann mit einer Motion nicht geändert werden.

://: Die Motion 2010/188 wird mit 64:13 Stimmen bei zwei Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2504

43 2010/193

Interpellation von Judith van der Merwe vom 6. Mai 2010: Vergütungssysteme in Unternehmungen mit Staatsbeteiligung Baselland

Judith van der Merwe (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt Regierungsrat Adrian Ballmer für die ausführliche Antwort und die durchgeführte Befragung, welche zu aussagekräftigen Ergebnissen geführt habe. Verfolgt und garantiert man die fünf Grundsätze für die Vergütungssysteme der marktorientierten Firmen, wird damit auch das Einhalten eines massvollen, ausgewogenen Lohnsystems gesichert. Die Abklärungen zeigen zwei Punkte, die weiter beobachtet werden sollten. Die Lohnschere bei der Messe Schweiz (MHC) entspricht nicht dem vom Regierungsrat gewünschten Rahmen. Auch die Transparenz bezüglich der Lohnhöhen im oberen Kader scheint erst in wenigen Fällen gewährt zu sein. Deshalb appelliert die FDP-Fraktion an den Regierungsrat, diese beiden Punkte weiter zu beobachten und mittelfristig zu verbessern.

://: Damit ist die Interpellation 2010/193 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2505

44 2010/189

Motion von Simon Trinkler vom 6. Mai 2010: Studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) begründet die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Die Thematik der studentischen Vertretung ist bei der Aushandlung des Staatsvertrags über die Universität beider Basel intensiv diskutiert worden. Der Entscheid ist durch die Verhandlungen, das Parlament und das Volk gestützt worden. Mit der Ausnahme des Universitätsrates wird die innere Ausgestaltung der Organe der Universität bewusst nicht vorgeschrieben. Dies gibt der Universität Gestaltungsfreiheit, ihre innere Organisation eigenständig im Rahmen des Universitätsstatuts und nach eigenen Bedürfnissen zu organisieren. Die Studierenden sind in der Regenz, also im Parlament der Universität, sowie in den Versammlun-

gen der Fakultäten, sogar mit Stimmrecht, vertreten. In diesen Gremien werden jene Geschäfte vorbereitet bzw. erlassen, die danach eventuell den Universitätsrat erreichen. Bei der Studienordnung, der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen handelt es sich um Grundlagen, die von den Fakultäten erlassen werden. Dem Universitätsrat kommt nur eine Genehmigungskompetenz zu. Bei der Schaffung neuer Studiengänge und der Entwicklungsplanung wirken die Fakultäten und Institute federführend mit. Die Studierenden sind daher in all diese Beratungen und Entscheidungen vollstimmrechtlich einbezogen und können den Blickwinkel der Leistungsempfänger/innen angemessen einbringen. Demgegenüber ist der Universitätsrat das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Aufgrund dieser Aufsichtsfunktion sitzen im Universitätsrat nur universitäts-externe Personen: Vertreter der Trägerkantone sowie Vertreter aus der Wirtschaft und der Wissenschaft. Wichtig ist auch die Regenz, welche Personen in den Universitätsrat delegiert. Der Universitätsrat in seiner heutigen Zusammensetzung ist nach Ansicht des Regierungsrats ein gut austariertes Gremium, abgesehen vom kleinen Frauenanteil.

Im Weiteren hat man Informationen, dass die offizielle Vertreterschaft der Studierenden immer wieder Gelegenheit hat, ihre Anliegen gegenüber dem Rektorat zu deponieren. Dem Baselbieter Regierungsrat ist kein Leidensdruck bekannt, weshalb kein Handlungsbedarf besteht.

Simon Trinkler (Grüne) meint, die Studierenden seien der wichtigste Teil der Universität, denn das Ziel der Universität sei die Förderung und Ausbildung der Studierenden. Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass die Studentenschaft eine *beratende* Stimme im Universitätsrat erhält. Der Universitätsrat ist für sehr wichtige Entscheidungen der Universität zuständig, welche die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Die Studentenschaft verfügt über den studentischen Blickwinkel und wäre deshalb bereichernd für den Universitätsrat. Alle anderen Teile der Universität, ausser vielleicht die Frauen, sind im Universitätsrat vertreten. Übrigens kennt auch die Universität Zürich – eine sehr grosse Universität – die beratende Stimme der Studentenschaft im Universitätsrat.

Der Motionär appelliert an die Landratsmitglieder, sich einen Ruck zu geben und der Studentenschaft ihre Stimme zu geben. Und hoffentlich würde diese beratende Stimme dann einer Studentin zugesprochen.

Ueli Halder (SP), seit vielen Jahren als Dozent an der Universität Basel tätig, meint, er kenne die Bedürfnisse der Studierenden relativ gut. Die SP-Fraktion will sich diesen Ruck geben. Er hält fest, dass sich die Didaktik der Hochschullehrenden immer noch in einem Anfangsstadium befinde. Die in diesem Bereich angebotenen Ausbildungskurse werden schlecht und vor allem von den guten Dozenten besucht. Im Weiteren ist auch die «Feedback-Politik» innerhalb der Fakultäten sehr unterschiedlich. Dies muss geändert werden und ist nur mit vermehrter Mitsprache der Studentinnen und Studenten möglich.

Da diese Frage möglicherweise etwas delikat ist, bietet man den Motionär, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Judith van der Merwe (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion gehe mit der Regierung einig und sehe keine Veranlassung für eine Veränderung des Staatsvertrags. Der Universitätsrat ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität und trägt die Verantwortung für die strategische Führung. Eine beratende Stimme der Studentenschaft hätte praktisch keinen Effekt auf das Gremium. Die Studentenschaft kann ihre Anliegen über ihre Gremien wie beispielsweise die Skuba (studentische Körperschaft der Universität Basel) besser einbringen. Die Skuba wurde zum Leistungsauftrag 2010-2013 von den Bildungskommissionen der beiden Basler Kantone angehört. Damals wurde vor allem ein besseres Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Dozierenden gefordert. Diese Forderung wurde vom Universitätsrat und der Politik aufgenommen und man ergriff Massnahmen zu deren Umsetzung. Die Studierenden sind aufgefordert, weiterhin wie bis anhin weiterzuarbeiten. In einer Änderung des Staatsvertrags sieht man aber keine Verbesserung der heutigen Situation.

Paul Wenger (SVP) meint, Regierungsrat Urs Wüthrich habe sehr umfassend die ablehnenden Gründe des Regierungsrats dargelegt. Die SVP-Fraktion gibt sich in diesem Sinne keinen Ruck und lehnt die Überweisung der Motion einstimmig ab. Man ist überzeugt, dass ein am Anfang seiner Ausbildung stehender Student noch nicht im gleichen Ausmass strategisch denken kann – es gibt bestimmt Ausnahmen – wie die Mitglieder des Universitätsrats. Im Weiteren werden viele Mitglieder dieses Gremiums ehemalige Studenten sein und durchaus ein gewisses Gespür für die Anliegen der Studenten haben. Wenn die didaktischen Fähigkeiten vieler Hochschuldozenten ungenügend sind, dann handelt es sich primär um ein Führungsproblem einzelner Fakultäten.

Auch die CVP/EVP-Fraktion werde den Vorstoss grossmehrerheitlich ablehnen, so **Barbara Peterli** (CVP). Man versteht das Grundanliegen, die studentische Vertretung ist aber schon durch andere Gremien entsprechend gewährleistet und es ist Aufgabe einzelner Studenten bzw. Organisationen, ihre Stimme aktiv einzubringen.

Simon Trinkler (Grüne) erklärt, alle Landratsmitglieder wüssten, sei ein riesiger Unterschied, ob man in einem Gremium vertreten sei oder aussen vorsitze: Ist man in einem Gremium vertreten, weiss man, welche Geschäfte aktuell sind und worauf man allenfalls den Finger halten muss. In diesem Bereich ist die Studentenschaft bis jetzt überhaupt nicht vertreten. Paul Wenger ist zu entgegenn, die Studierenden, die sich für Mitarbeit in einem solchem Gremium interessieren, sind in der Regel Ausnahmen: Es handelt sich nicht um die uninteressierten Student/innen, sondern um die Engagierten, die sehr wahrscheinlich über einen grossen Weitblick verfügen. Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden und hofft auf breite Unterstützung.

://: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2010/189 mit 44:36 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

Nr. 2506

45 2010/125

Motion von Hanspeter Wullschleger vom 25. März 2010: Änderung und Präzisierung des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, weshalb die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen: Die zur Diskussion gestellte Thematik ist erstens Gegenstand von Teilprojekten im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die vier Kantone haben in diesen Fragen aber unterschiedliche Positionen. So nimmt der Kanton Basel-Stadt eine Pionierrolle ein. Man versucht gemeinsam, mit verbesserten didaktischen Grundlagen, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn zu unterstützen. Zweitens wurde die Thematik durch den Vorstoss von Regula Meschberger (2008/333) aufgenommen und der Regierungsrat fände es nicht seriös, nun direkt das Bildungsgesetz zu ändern. Es soll vielmehr eine umfassende Auslegeordnung mit Massnahmen, unter Einbezug der durch die Gemeinden ergriffenen Massnahmen, aufgezeigt werden.

Hanspeter Wullschleger (SVP) berichtet, vor allem Gemeindevertreter aus dem Oberbaselbiet meinten oft, die Bildungsausgaben verschlängen fast die gesamten Steuereinnahmen. Wenn die öffentliche Hand so viele Mittel für die Schulen einsetzt, müssten die Kinder von den Angeboten möglichst viel aufnehmen können und davon profitieren. Mit ungenügenden Deutschkenntnissen ist dies aber praktisch nicht der Fall. Es kann sogar vorkommen, dass ganze Klassen behindert werden und die Bildungsziele nicht erreichen. Es muss deshalb alles daran gesetzt werden, diese Kinder sprachlich auf den Schuleintritt gut vorzubereiten. Dies bedingt, dass die Eltern die vorhandenen Angebote auch nutzen und ihre Kinder dahin schicken. Der Motionär ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Eva Chappuis (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde den Vorstoss auch nicht als Postulat überweisen. Würde Buchstabe a) gestrichen, könnte man sich allenfalls zu einer Überweisung durchringen. Es ist völlig undenkbar, Kindern ohne genügende Deutschkenntnisse den Schulbesuch zu verweigern. Wo, wenn nicht in der Schule, sollen die Kinder die nötigen Deutschkenntnisse erwerben? Man wäre mit dem Anliegen einverstanden, würde man prüfen, wie im vorschulischen Bereich dafür gesorgt werden kann, dass fremdsprachige Kinder zu angemessenen Deutschkenntnissen kommen. Ein Schulausschluss würde schliesslich auch all jene Westschweizer und Tessiner Kinder im schulpflichtigen Alter treffen.

Barbara Peterli (CVP) berichtet, man habe sich in der CVP/EVP-Fraktion sogar gefragt, ob Buchstabe a) nicht verfassungswidrig sei, da eine allgemeine Schulpflicht bestehe. Buchstabe b) erachtet man grundsätzlich als sehr sympathisch, man findet es jedoch wichtig, dass keinerlei Blockierung von Harnos oder der Umsetzung des Bildungsraums Nordwestschweiz durch solches «Geplänkel» stattfindet. Das grosse und gute Projektteam sollte arbeiten gelassen werden. Der Volkswille soll ohne Quereinschübe im laufenden Prozess umgesetzt werden.

Auch die grüne Fraktion werde das Postulat ablehnen, so **Jürg Wiedemann** (Grüne). Alle Argumente wurden bereits von der SP- und der CVP/EVP-Fraktion dargelegt. Es gäbe zwei Systeme, diese Kinder zu integrieren: So kann man Fremdsprachenklassen kreieren, kleine Klassen, in denen die Schüler/innen in Deutsch ausgebildet werden, bis sie der Regelklasse folgen können oder man integriert diese Schüler in die Regelklassen und unterstützt sie zusätzlich mit Deutschstunden. In folgendem Punkt ist dem Motionär Recht zu geben: Wenn Kinder, die kein Wort Deutsch verstehen, in einer Regelklasse sind, dann wird diesem Kind und der ganzen Klasse geschadet. Dies muss verhindert werden, aber dafür bestehen Instrumente wie die Fremdsprachenklassen und DAZ (Deutsch als Zweitsprache). Jürg Wiedemann stimmt dem Motionär bei, dass das System ausgebaut werden muss, damit Migranten schneller zu ihren Deutschfähigkeiten kommen, um in die Regelklasse integriert zu werden. Deshalb lädt Jürg Wiedemann die SVP-Fraktion ein, den Vorstoss zurückzuziehen; die grüne Fraktion wäre bereit, zusammen mit der SVP-Fraktion einen neuen Vorstoss zu lancieren, der in die Richtung zielt, dass Migranten besser und schneller Deutsch lernen und ihnen ein besseres Angebot zur Verfügung steht. Eine solche schnellere Integration wäre zum Vorteil der gesamten Schule.

Regina Vogt (FDP) meint, die Mehrheit der FDP-Fraktion werde einer Überweisung nicht zustimmen. Grundsätzlich ist § 44 bereits im Bildungsgesetz verankert. Das Anliegen der Präzisierung ist allein mit dem Schuleintritt in verschiedenen Altersstufen nicht durchsetzbar. Kinder lernen bei der Einschulung schnell. Und zuletzt wäre ein solches Anliegen auch kostenrelevant.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, es sei festgestellt worden, dass in den Schulen tatsächlich ein Problem bestehe. Seit Jahrzehnten wird das Problem diskutiert, aber man tritt an Ort – der Staat hat versagt. Nun ist Eigenverantwortung gefragt und die Problematik muss in die Familien zurück delegiert werden. Der einzige Weg ist, diese Motion anzunehmen. Denn die Kinder haben heute einen schlechteren Bildungsstandard, obwohl die Bildungsausgaben verdoppelt worden sind.

Barbara Peterli (CVP) kann der Argumentation von Oskar Kämpfer nicht ganz folgen und bezweifelt den schlechteren Bildungsstandard. Die CVP/EVP-Fraktion würde einem Postulat zustimmen, wenn der Motionär den Punkt a) streichen würde.

Regula Meschberger (SP) meint, aus der Praxis könne sie beurteilen: Man hat kein Problem an den Schulen! Vielleicht gibt es einzelne Probleme, aber es gibt kein grundsätzliches Problem. Es gibt einen ausgezeichneten Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder und der allergrösste Teil der Kinder geht nach der Primarschule mit besten Deutschkenntnissen in die Sekundarschule. Man muss nur einmal schauen, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund einen E- und P-Abschluss machen und danach die Matur schaffen. Es gibt keinen Notstand und der Staat hat nicht versagt, im Gegenteil, es lohnt sich, in diesen Bereich etwas zu investieren. Die meisten Schulen arbeiten ausgezeichnet. Im Übrigen hat der Bildungsstandard nicht abgenommen, keine Zahlen belegen dies.

Es handelt sich um reine Stimmungsmache, die nicht angebracht ist.

Paul Wenger (SVP) bezweifelt, ob die Sichtweise Regula Meschbergers wirklich zu hundert Prozent zutreffe. So sind Deutschkenntnisse auf jeder Schulstufe unabdingbare Voraussetzungen, um dem Unterricht zu folgen! Natürlich kann die Mehrheit der Schüler dies, aber eine Gruppe von Schülern kann das nicht – leider gehören auch Schweizer dazu. Man kommt nicht darum herum, Instrumente zu schaffen, welche die praktische Umsetzung der Deutschkenntnisse fördern. Kommt man zum Schluss, dass die vorschulischen Angebote ausgebaut werden müssen, muss dies getan werden. Es werden nur ausreichende Deutschkenntnisse verlangt; wo die Anpassungen erfolgen sollen, wird vom Motionär offen gelassen. Das Anliegen ist lediglich, dass man für diese kleine Gruppe – sei sie noch so klein – endlich handelt.

Auch **Urs von Bidder** (EVP) möchte Oskar Kämpfer aus der Sicht der Praxis entgegenen, die Strukturen und Möglichkeiten seien vorhanden. Mit Regelungen nicht verändern kann man aber das familiäre Umfeld. So gibt es fremdsprachige Kinder, die innert drei oder vier Monaten Deutsch lernen und dem Unterricht folgen können, andere können dies auch nach zwei oder drei Jahren nicht. Ein illustrierendes Beispiel: Eine Schülerin von Urs von Bidder konnte kein Deutsch, als sie in seine Klasse kam – heute ist sie Primarlehrerin in Binningen.

Hanspeter Wullschlegler (SVP) hat von verschiedener Seite gehört, es bestehe ein Problem und versteht nicht, weshalb man denn nichts ändern wolle. Vielleicht hätte bei der Formulierung von Buchstabe a) auf die Regelklassen eingegangen werden müssen, dass also der Eintritt in die Regelklasse von den Deutschkenntnissen abhängig gemacht wird. Trotzdem möchte er an seiner Formulierung festhalten.

Josua Studer (SD) meint die Auswirkungen der mangelnden Deutschkenntnisse sehe man tagtäglich. Dies zeigt sich im «Kebab-Deutsch». Die Schweizer Kinder können selbst nicht mehr richtig Deutsch, weil sie sich den anderen anpassen, damit sie noch integriert sind. Dem muss etwas Einhalt geboten werden.

Karl Willimann (SVP) meint, das Unverständnis komme daher, dass der Vorstoss aus den Reihen der SVP stamme. In die Richtung von Regula Meschberger meint Karl Willimann, sie solle einmal die Lehrmeister fragen, welche Lehrlinge aus dem A- und teilweise dem E-Niveau anstellen: Diese können grösstenteils nicht einmal korrekt einen Brief schreiben.

Eva Chappuis (SP) widerspricht Karl Willimann, es gehe nicht darum, dass der Vorstoss von der SVP stamme – im Gegenteil. Der zweite Teil, wenn Buchstabe a) gestrichen wird, liegt das Anliegen ganz auf der Linie der SP und man hätte allen Grund, die SVP in diesem Vorhaben zu unterstützen. Im vorschulischen Bereich hat man die Forderung bereits vor zwei Jahren erhoben. Aber den Schulabschluss, also den Kindern die Möglichkeit zu nehmen, Deutsch zu lernen, hält man für absurd. Deshalb stimmt man nur zu, wenn Buchstabe a) gestrichen wird.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion 2010/125 mit 55:22 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.58]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2507

46 2010/132

Interpellation von Urs Berger vom 25. März 2010: Bund will Mittel für Tagesschulen streichen! Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bittet noch vor dem Interpellanten um das Wort: Der Vorteil schriftlicher Interpellationsbeantwortungen ist zwar, dass man dabei präziser sein kann; aber ein grosser Nachteil ist, dass bisweilen die Realität eine schriftliche Antwort ziemlich überholt – wie in diesem Fall.

Die regierungsrätlichen Antworten stimmen nämlich nicht mehr. Die eidgenössischen Räte haben im Oktober 2010 der Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis 31. Januar 2015 zugestimmt. Damit steht nun ein Verpflichtungskredit von CHF 220 Mio. zur Verfügung, was bedeutet, dass Gesuche, bei denen 2010 noch davon auszugehen war, dass sie nicht mehr bewilligt werden können, nun wieder auf der Warteliste stehen und dass auf sie bald eingetreten werden kann.

Urs Berger (CVP) ist froh über und dankbar für diese Entwicklung. In diesem Sinne zeigt er sich von der Interpellationsbeantwortung befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation 2010/132 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 2508

47 2010/164

Motion von Marie-Theres Beeler vom 22. April 2010: Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern von privater Trägerschaft im Bereich spezieller Fördermassnahmen

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion ablehne, und verweist dazu auch auf die Beantwortung einer Frage von Elisabeth Augstburger in der landrätlichen Fragestunde am 24. Februar 2011.

Gemäss Bildungsgesetz sind für die Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen der Unterricht und die spezielle Förderung an der Volksschule und der Sekundarstufe II unentgeltlich.

Entscheiden die Eltern, dass ihr Kind eine Privatschule besucht, verzichten sie auf das gesamte Schulangebot

und somit auch auf die Angebote der speziellen Förderung. Sonst wäre die Steuerung nur sehr schwer zu bewerkstelligen. Immerhin richtet der Kanton an Eltern von Privatschüler(inne)n einen jährlichen Beitrag von CHF 2'500 aus.

Die Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation erfasst die logopädischen Massnahmen an Privatschulen mit, sie geht somit weiter als das Bildungsgesetz, welches die spezielle Förderung nur innerhalb der öffentlichen Schulen anbietet. Wenn man das Bildungsgesetz streng auslegt, besteht darauf kein Anspruch. Auch die Dienstleistungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) können übrigens von Privatschüler(inne)n genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund und in Übereinstimmung mit dem klaren gesetzlichen Willen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Marie-Theres Beeler (Grüne) schildert, wenn heute Lehrperson an einer Baselbieter Privatschule ein Schulkind beim Schulpsychologischen Dienst anmelde und die Abklärung ergibt, dass das Kind eine therapeutische Unterstützung im Bereich Logopädie oder Legasthenie brauche, bekomme die Schule seit zwei Jahren eine Aufforderung, das Kind auf eigene Kosten zu fördern.

Das ist weder im Kanton Basel-Stadt noch im Kanton Aargau der Fall: Dort ist das Anrecht aller Kinder auf gleiche Unterstützung garantiert. Im Aargau steht dies sogar im Bildungsgesetz: Alle Kinder, egal ob in öffentlichen oder privaten Schulen, haben zu gleichen Bedingungen Zugang zu Therapien und SPD. Die Steuerung des Angebots wird in diesen beiden Kantonen also ohne Probleme bewältigt.

Aus der Antwort des Regierungsrates vom 24. Februar 2011 auf die Frage von Elisabeth Augstburger geht hervor, dass der Regierungsrat spezielle Förderung bei schulrelevanten Defiziten der Nachhilfe in einzelnen Fächern gleichsetzt. Es geht aber um etwas ganz Anderes: nämlich um Massnahmen, die einem Kind durch eine konzentrierte Intervention ermöglichen, dem Schulunterricht später unter ähnlichen Voraussetzungen zu folgen wie alle anderen Kinder.

Die Motion verlangt eine Vereindeutigung der Grundlagen im Bildungsgesetz, die letztlich Gerechtigkeit ermöglichen soll.

Besonders stossend ist die heutige Praxis gerade bei Schulen mit abgestuften Elternbeiträgen, die allen Kindern und Jugendlichen – und nicht nur solchen von betuchten Eltern – den Zugang ermöglichen wollen. Wenn im Bereich Bildung gespart werden soll, dann sicher nicht auf der Primar- und Sekundarschulstufe durch solche enge Gesetzesinterpretationen.

Es gilt nun, eine Ungerechtigkeit abzuschaffen, deren Begründung an den Haaren herbeigezogen wird, um ein bisschen sparen zu können. Dem Ziel der Gleichbehandlung aller Schüler zuliebe wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Für **Karl Willmann** (SVP) liegt ein typischer Vorstoss jener Leute vor, die das Weggli und den Batzen wollen. Denn es ist der freie Entscheid der Eltern, ihr Kind in eine Privatschule zu schicken. Sie fällen den Entscheid aufgrund von Überlegungen, wonach die Privatschule bessere Voraussetzungen für ihr Kind bietet. Stellen sie fest, dass dort doch etwas fehlt, muss nun plötzlich der Staat

einspringen. Der Staat muss also jenen helfen, die entschieden haben, ihr Kind in eine «bessere» Schule zu geben.

Die Ausführungen der Regierung sind zutreffend und nachvollziehbar. Der Entscheid der Eltern für die Privatschule gilt eben auch für den Förderbereich.

Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab, nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen Finanzlage.

Barbara Peterli (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss, auch als Postulat, grossmehrheitlich ablehne. Es ist ein freiwilliger Entscheid der Eltern, ob ihr Kind eine Privat- oder die Volksschule besucht. Die CVP/EVP-Fraktion tritt klar und grundsätzlich für die Stärkung der Volksschule ein.

Marc Joset (SP) erklärt, die SP-Fraktion stimme der Überweisung des Vorstosses als Postulat zu, damit sauber geklärt werden kann, wo es noch allfällige Widersprüche zwischen dem Bildungsgesetz und der Verordnung gibt. Der Regierungsrat hat mit der Formulierung «Wenn man das Bildungsgesetz streng auslegt...» darauf schliessen lassen, dass ein gewisser Interpretationsspielraum besteht. Man sollte eine saubere Auslegeordnung vornehmen und allenfalls eine Neuformulierung des Bildungsgesetzes bzw. der Verordnung erwägen; sie müssen jedenfalls übereinstimmen. Weil sie nicht zeitgleich verfasst worden sind, gibt es noch gewisse Ungereimtheiten, die nun aus dem Weg geräumt werden sollten.

Regina Vogt (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstützen werde. Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Volksschulangebots umfasst laut Gesetz auch die Fördermassnahmen.

An einer Ausweitung des Förderangebots für Privatschüler ist die Regierung zur Zeit, wie gehört, nicht interessiert; schliesslich ist das auch eine Kostenfrage.

Es ist aber nicht so, dass Schüler aus Privatschulen auf eine kompetente Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) verzichten müssen. Auch sie werden auf die entsprechenden Fördermassnahmen zugeführt; aber wenn die Gesetzeslage so bleibt wie bisher, auf Kosten der Eltern.

Christoph Frommherz (Grüne) entnimmt den Worten des Regierungsrates, dass offenbar keine Gleichberechtigung bezüglich therapeutischer Angebote im Kanton herrsche. Die einen Eltern können diese Angebote nutzen, die anderen müssen dafür bezahlen.

Die CVP sagt, sie sei für die Stärkung der öffentlichen Schule. Dem ist die These entgegenzuhalten, dass alle Eltern, die ihre Kinder in private Schulen schicken, damit indirekt auch die öffentliche Schule stärken. Denn die Mittel, die dort zur Verfügung stehen, können so besser eingesetzt werden. Insofern ist es eine störende doppelte Ungerechtigkeit, dass Eltern, die ihre Kinder in private Schulen schicken, auch noch für therapeutische Angebote bezahlen müssen.

Eva Chappuis (SP) präzisiert, dass die Logopädie bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs als sonder-schulische Massnahme galt.

Es ist auch heute noch so, dass die Gemeinden für SchülerInnen von Privatschulen die Kosten für diese Therapie diskussionslos übernehmen.

Für rein schulische Fördermassnahmen, also zusätzlichen Unterricht, ist es undenkbar, dass die beiden Ebenen vermischt werden. Für therapeutische Massnahmen hingegen ist es möglich und wird in der Praxis auch so gehandhabt. Wird das Postulat überwiesen, kann dem Landrat dazu eine Auslegeordnung vorgelegt werden. Über die armen, «verschupften» Privatschulkinderlein zu jammern, ist aber nicht angezeigt.

Marie-Theres Beeler (Grüne) bestätigt, dass Logopädie auch für PrivatschülerInnen zugänglich sei. Aber anders sieht es bei den Diskalkulie- oder Legasthenieangeboten aus.

Zwischenruf **Eva Chappuis** (SP): Das ist keine Therapie!

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, diese Angebote erbringe aber nicht die Schule selbst, sondern der SPD nehme zuerst eine Abklärung vor.

Das stimme nicht, wirft **Eva Chappuis** (SP) ein.

Regula Meschberger (SP) erklärt, zu den therapeutischen Angeboten gehörten Logopädie oder Psychomotorik. Alles andere – Diskalkulie, Legasthenie usw. – gehört zu der speziellen Förderung, die die Schulleitung bewilligt und die in der Schule selber durchgeführt wird. Dafür braucht es keine SPD-Abklärung.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion 2010/164 wird mit 42:30 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2509

48 2010/165

Postulat von Regina Vogt vom 22. April 2010: Ärztemangel

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat beantrage Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Regina Vogt (FDP) ist mit der Abschreibung ihres Postulats nicht einverstanden. Sie dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die schriftliche Begründung und erläutert den Hintergrund ihres Vorstosses:

Es geht um die in den letzten Jahren steigende Tendenz eines nachgewiesenen Ärztemangels. Insbesondere bei Hausärzten und in den Spitälern kann das Defizit von fast 50 % fehlenden Assistenz- und Oberärzten nur mit ausländischen Kräften abgedeckt werden. Die Deutschen werden sich allerdings ihre besten Absolventen nicht mehr

lange von der Schweiz ausspannen lassen. Deshalb muss jetzt etwas geschehen.

2010 wollten 2'651 Schweizer Maturanden Medizin studieren. Davon wurden über 75 % abgewiesen; darunter 106 Baselbieter und 100 Baselstädter. Die Universität Basel mit ihrer Kapazität von 130 Plätzen kann also nicht einmal den eigenen Bedarf, geschweige denn jenen der Nachbarkantone, decken.

Interessant zu wissen ist, dass die Schweiz fast am wenigsten Humanmediziner ausbildet, sondern von anderen Ländern profitiert. Laut der OECD liegt die Schweiz diesbezüglich auf dem drittletzten Platz von 26 Ländern. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es erst mit dem Abschluss der Bologna-Reform möglich sein werde, den Lehraufwand abzuschätzen. Das trifft hier aber nicht zu, denn die Planung des Bologna-Curriculums ist abgeschlossen. Schon 2012 werden die ersten Studierenden ihr Arztdiplom nach Bologna erwerben.

Es geht im Postulat vor allem darum, dass die Universität Informationen darüber liefert, wie gross die Lehrkapazität an der medizinischen Fakultät aufgrund der Verträge mit den Professoren ist und zu welchem Anteil die vertraglich vereinbarte Lehrverpflichtung effektiv geleistet wird. Es gibt Informationen, wonach die meisten Dozierenden bedeutend weniger Lehre leisten als dies in ihren Verträgen festgelegt ist. Würde man allen ihre vertraglich vereinbarte Lehrverpflichtung abverlangen, könnten auch mehr Studierende ausgebildet werden, was notabene auch zu einer Senkung der Ausbildungskosten führen würde.

Es ist bekannt, dass die Spitäler an der klinischen Ausbildung stark beteiligt sind. Aber die niedergelassenen Ärzte werden nicht oder nur marginal einbezogen. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass für praktizierende Ärzte ein erheblicher Aufwand für die Ausbildung zu betreiben sei, kann man darüber nur den Kopf schütteln: Mit praxisbezogener Ausbildung will man ja eben das praktische Arbeiten lehren. Dem gehen eine Patientenvorstellung und eine Fallbesprechung voraus – genauso wie es auch im Spital gehandhabt wird.

Pro Ausbildungstag für einen Studierenden erhalten die Praxisärzte eine Entschädigung von CHF 100. Die intensive Ausbildung auf höchstem Niveau steht in keinem Verhältnis zu dieser Entschädigung. Die Hausärzte sind zu vielem bereit, um den medizinischen Nachwuchs sicherzustellen. Diesen Aufwand für das Patientenwohl und für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung sind sie zu leisten bereit.

Von einem Alleingang des Kantons Basel-Landschaft kann nicht die Rede sein. Es geht um die Lehrkapazität der Universität beider Basel, die vom Baselbiet zur Hälfte getragen und finanziert wird. So ist ein selbstbewusstes Auftreten und Nachfragen in Sachen medizinische Ausbildungskapazität und Lehrauftrag gewiss nicht fehl am Platz. Gespannt darf auf den Bericht einer SUK-Arbeitsgruppe zu diesem Thema gewartet werden.

Medizinische Fakultäten argumentieren, nur mit mehr Geld könne die Kapazität erhöht werden. Das trifft nicht zu, denn an den Universitäten ist mehr als genug Lehrkapazität vorhanden. Die universitären Ressourcen wie Personalausstattung, Karriere- und Betriebskredite werden aufgrund des Forschungserfolgs und nicht aufgrund des Engagements in der Lehre zugeteilt.

Das Thema Ärztemangel im Bezug auf die Sicherstellung des medizinischen Nachwuchses ist für die Zukunft zu ernst, als dass der Abschreibung des Postulats zu-

gestimmt werden könnte. Der Regierungsrat muss vielmehr eine aktuelle Postulatsbeantwortung vorlegen: Wie viel Lehre wird durch die Universität effektiv geleistet?

Das Problem «Ärztemangel» geht alle an.

Beatrice Herwig (CVP) meint, der Ärztemangel sei eine Tatsache – ob man das nun wahrhaben will oder nicht. Die Schweiz konnte diese Tatsache in den letzten Jahren kaschieren, indem stets auf deutsche Ärzte zurückgegriffen wurde. Das wird aber in Zukunft nicht mehr der Fall sein, weil sie vermehrt im eigenen Land zurückbehalten werden.

Mit der Begründung des Abschreibungsantrags wollte der Regierungsrat wohl eher ein echtes Prüfen und Berichten verhindern; salopp gesagt: Das Postulat soll abgewimmelt werden. Die Regierung schreibt, «adäquate Angaben zur Lehrkapazität [könnten] frühestens nach Umsetzung der Umstrukturierung Mitte 2011 gemacht werden». Weshalb kann das Postulat nicht überwiesen und mit seiner Beantwortung bis Mitte Jahr zugewartet werden, damit dann die gestellte Frage wirklich beantwortet werden kann?

Weshalb brauchen praktizierende Ärzte eine erhebliche Ausbildung, um Medizinstudenten in der Praxis ausbilden zu können? Das ist nicht nachvollziehbar. Wenn ein Medizinstudent im Spital ausgebildet wird, wird er auch von Assistenzärzten begleitet, die meist weniger Berufserfahrung haben als ein praktischer Arzt.

Letztlich ist der Kanton für das Gesundheitswesen verantwortlich, und es ist nicht sehr weitsichtig, die Fragen an den Bund abzudelegieren. Der Kanton muss sich überlegen, was er gegen den Ärztemangel unternehmen kann. Deshalb ist die CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats zur umfassenden Prüfung und Berichterstattung.

Thomas de Courten (SVP) kündigt an, die SVP-Fraktion werde sich mehrheitlich für die Abschreibung des Postulats aussprechen; die Überweisung ist grundsätzlich unbestritten, denn das Problem «Ärztemangel» besteht tatsächlich und muss angegangen und nicht an andere abgeschoben werden.

Die Postulantin hat aus dem ganzen Problemkreis genau einen Aspekt herausgegriffen, den sie näher untersucht haben möchte, nämlich die Ausbildungskapazitäten. Wenn die Regierung nun sagt, sie habe sich mit anderen Kantonen abgesprochen, es liege allerdings für ein gemeinsames Vorgehen mit gemeinsamen Ausbildungsstätten noch kein Finanzierungskonzept vor und zudem sei auch der Handlungsspielraum der Kantone nicht sehr gross, dann ist das etwas wenig. Besser wäre, die Regierung würde sagen, sie erkenne das Problem und werde es fundiert angehen – nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch im Bezug auf die Attraktivität des Hausarztberufs. In diesem Bereich könnte nämlich mit der entsprechenden Steuerung auch eine erhebliche Kostensenkung im Gesundheitswesen erreicht werden. Die Stellung der Hausärzte gegenüber den Spitalärzten und den Spezialisten muss aufgewertet werden.

Insofern kann jenen durchaus Verständnis entgegengebracht werden, die sagen, das Postulat könne noch nicht abgeschrieben werden. Aber eigentlich müsste man das Problem grundsätzlicher angehen und ganzheitlich betrachten.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst an dieser Stelle das Büro des aargauischen Grossen Rates auf der Tribüne und wünscht dessen Mitgliedern unter der Leitung von Grossratspräsidentin Patricia Schreiber einen angenehmen Aufenthalt im Nachbarkanton Baselland. *[Applaus]*

Lotti Stokar (Grüne) und ihre Fraktion sind für Stehenlassen des Postulats. Sie sind der Ansicht, das Problem sei erkannt und es sei ganz wichtig, dass der Kanton Baselland als Universitätskanton in diesem Bereich aktiv werde. Bei der Auswertung bezüglich der ersten Abgänger der Bologna-Reform muss genau hingeschaut und geprüft werden, was kurzfristig geändert werden kann, damit mehr Maturanden in den beiden Basel Medizin studieren möchten und einen Studienplatz bekommen.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion sei einstimmig für die Überweisung des Postulats. Da der Vorstoss eigentlich schon beantwortet ist, wäre es im Sinne der Effizienz der Parlamentsarbeit sinnvoll, es abzuschreiben. Das ändert aber an der eigentlichen Problemstellung nicht allzu viel.

Der Ärztemangel ist nicht nur eine Frage der Ausbildung, sondern auch von ganz vielen anderen Faktoren. Am besten wäre es, Regina Vogt würde einen neuen, etwas weiter gefassten Vorstoss zur Fragestellung «Welche Ärzte wollen wir wann und wo?» einreichen.

Vor noch nicht allzu langer Zeit gab es einen Ärzte-Stopp: wegen der steigenden Gesundheitskosten müsse unbedingt auf die Bremse getreten werden, hiess es damals. Deshalb wurden Bewilligungen reduziert und der Numerus clausus eingeführt. Nun ist man offenbar gescheitert geworden und merkt, dass es zu wenige Ärzte gibt...

Im Zusammenhang mit der vor der Einführung stehenden neuen Spitalfinanzierung wird bei der Erstellung der Spitalliste darauf zu achten sein, ob alle Kliniken, die sich darauf eintragen lassen wollen, auch ausbilden. Diese Frage ist im vorliegenden Postulat gar nicht angetönt, wäre aber sehr wichtig.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt, an die Gäste auf der Tribüne gewandt, er habe einmal erfolglos für den aargauischen Grossen Rat kandidiert. Als Folge hat er dann später sein politisches Glück im Baselbiet versucht. *[Heiterkeit]*

Informationen, die der Regierungsrat in einer Stellungnahme zu einem Postulat wiedergibt, müssen aktuell sein. Er kann also keine Aussagen machen, die er erst ein Jahr später kennen wird. Im übrigen sei daran erinnert, dass die Traktandierung der Geschäfte nicht vom Regierungsrat, sondern von der Ratskonferenz vorgenommen wird.

Das Votum von Pia Fankhauser hat gezeigt, dass das Thema sehr weit gefasst ist. Es bestehen viele Wechselwirkungen, und es wäre zweckmässig, wenn auf der Grundlage des aktuellen Erkenntnisstandes ein neuer Vorstoss eingereicht würde. Das wäre auch der Effizienz des Ratsbetriebs dienlich. Mit der Abschreibung des Postulats würde aber keinesfalls die Problematik des Ärztemangels abgeschrieben.

Regina Vogt (FDP) meint, mit einem neuen Vorstoss wäre nichts gewonnen, sondern es würde nur noch länger dauern. Die Fragen im Postulat sind präzise gestellt. Sie

zielen auf Zahlen ab, die gemäss aktuellen Informationen vorhanden sind, dem Landrat aber vorenthalten werden. Deshalb ist das Postulat nicht abzuschreiben.

://: Das Postulat 2010/165 wird stillschweigend überwiesen.

://: Den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung lehnt der Landrat mit 48:26 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2510

49 2010/167

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 22. April 2010: Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten

Der Regierungsrat beantrage, so Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP), das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entnimmt der Begründung, dass die Erfahrungen mit dem Bologna-System in einem sehr zentralen Punkt – nämlich der Förderung der Mobilität von Studierenden – sehr bescheiden ausgefallen seien. Somit lässt sich sagen, dass das Hauptziel der Bologna-Reform nicht erreicht worden ist.

Ein Grund dafür ist, dass den Universitäten die Kompetenz eingeräumt worden ist, quasi protektionistische Massnahmen zu ergreifen, indem man ihnen erlaubt, zusätzliche Anforderungen in der Form sogenannter Credit-Punkte zu verlangen für Studierende, die bei ihnen studieren. Das führt konkret dazu, dass jemand, der Jus studiert und dies gerne während eines Semesters oder eines Jahres in Genf tun möchte, dies nicht tun kann, ohne ein Jahr zu verlieren, weil die Universitäten immer einen Grund finden, ihre Anforderungen höher zu schrauben. Denn jede Uni hält sich in einer Art Nabelschau für die beste, und deshalb müssen alle anderen schlechter sein, also gibt es dafür weniger Punkte. Das führt letztlich dazu, dass die Studenten länger studieren, dass die Kosten steigen und dass der Austausch von Fähigkeiten zu kurz kommt.

Dabei wäre es doch sehr sinnvoll, dass ein in Basel ausgebildeter Jurist einmal ein Jahr lang in Genf studiert hat. Dass viele davon abgehalten werden, ist unhaltbar. Auch wenn in Basel vielleicht der Schwerpunkt eher auf dem Obligationenrecht liegt und in Genf eher auf dem internationalen Recht, sind doch heute die Studiengänge derart atomisiert und in viele Kurse aufgeteilt, dass es nicht verständlich ist, weshalb im heutigen Umfang solche Zusatzanforderungen aufgestellt werden. Diesbezüglich wird komplett übermarcht, und damit unterlaufen die Universitäten eigentlich die Bologna-Reform und ihre durchaus erwünschten Zielsetzungen.

Deshalb darf das Postulat auf keinen Fall abgeschrieben werden. Die Erziehungsdirektoren- und die Hochschulkonferenz müssen dafür sorgen, dass die Hindernisse abgebaut werden.

Karl Willmann (SVP) konstatiert, die Zielsetzung der Bologna-Reform, die erhöhte Mobilität national und international, sei in keiner Art und Weise erfüllt worden. Das trifft nicht nur für die Mobilität innerhalb der Schweiz, sondern auch zwischen verschiedenen Ländern zu.

Kürzlich hat der ETH-Präsident in einem Gespräch die Tendenz bestätigt, dass sich die Universitäten nicht einmal gegenseitig die Bologna-Punkte anerkennen, sondern die externen Semester sogar von Fall zu Fall abwertend beurteilen. Das widerspricht der Zielsetzung der ganzen Übung.

Wenn man weiss, welchen Aufwand die Hochschulen weltweit für diese Reform betrieben haben, ist das ganze nun nichts weiter als ein Schuss in ein Ofenrohr.

Man muss über die Bücher gehen, und wenn der Anstoss dazu aus der Schweiz kommt, kann es nicht schaden. Das Problem abzuschreiben, wäre falsch.

Marc Joset (SP) hat in einem Newsletter der Eidgenössischen Hochschulkonferenz gelesen, dass das auf europäischer Ebene vereinbarte Ziel von 20 % der Studierenden, die ihr Studium mobil gestalten, gesamtschweizerisch erreicht worden sei. Es dürfte also schwierig werden, bei der Hochschulkonferenz etwas zu erreichen.

Auf der anderen Seite hat eine Umfrage unter den Universitäten im Oberrheinraum – Karlsruhe, Freiburg, Strassburg und Basel – ergeben, dass die Mobilität noch sehr unbefriedigend sei. Die Studierenden machen von den Möglichkeiten noch nicht im gewünschten Ausmass Gebrauch. Als Grund geben sie an, dass sie das Angebot nur nutzen würden, wenn der auswärts belegte Studiengang tatsächlich einen Gewinn darstellte. Wenn aber nur an mehreren Orten gleiche Studiengänge parallel angeboten werden, bleiben die Studierenden lieber an ihrer angestammten Uni.

Anreize zu schaffen für vermehrte Mobilität und die dadurch erworbenen Punkte wirklich anzurechnen, dafür müssen die einzelnen Fakultäten, die einzelnen Professoren sorgen. Auf sie Druck auszuüben, hat sich die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) vorgenommen, und sie hat dies auch schon getan. Es ist dort ein Dauerthema und wird sicher auch bei der Beratung des nächsten Leistungsauftrags wieder angesprochen. Die IGPK wird möglicherweise Indikatoren verlangen, mit denen messbar wird, wie sehr die Professoren, die Fakultäten und das Rekorat sich dafür einsetzen, dass günstigere Bedingungen geschaffen werden, um die Motivation unter den Studierenden für eine mobile Studiengestaltung zu erhöhen.

Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden, wird aber darauf achten, dass das Thema in der IGPK, zusammen mit Basel-Stadt, aufgenommen wird.

Judith van der Merwe (FDP) erklärt, die freisinnige Fraktion sei für Abschreiben. Die Fragen sind beantwortet. Selbstverständlich muss man an dem Thema dranbleiben.

Viele Studierende haben durchaus die Erfahrung gemacht, dass die Mobilität recht einfach möglich ist und dass man ohne weiteres auch an auswärtigen Hochschu-

len die nötigen Punkte erwerben kann. Längst nicht allen Studierenden werden also Steine in den Weg gelegt.

Barbara Peterli (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion für Abschreiben stimmen werde, dem Anliegen aber grundsätzlich grosse Sympathien entgegenbringe. Das Thema ist nun platziert und wird weiter verfolgt.

Paul Wenger (SVP) findet, das Postulat dürfe auf keinen Fall abgeschrieben werden. Die Anrechnung von Semestern an anderen Hochschulen darf nicht einzelnen Professoren überlassen werden. Das führt zu einem Wildwuchs par excellence.

Es muss sichergestellt sein, dass gewisse Semester, die mit einer bestimmten Anzahl Bologna-Punkten bewertet werden, innerhalb der Schweiz uneingeschränkt angerechnet werden – ohne jede Ausnahme. Sonst werden nur die Hochschulen gegeneinander ausgespielt.

Es gibt Beispiele, in denen eine Schweizer Hochschule ihren Studierenden gesagt hat, welche paar ausländische Hochschulen in Frage kämen und dass sie alle anderen nicht anerkennen würde. Es muss dafür eine Gesamtregelung geben, die gewährleistet, dass der Austausch von Studierenden problemlos möglich ist und dass die Leistungsnachweise ausnahmslos gegenseitig anerkannt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verleiht einer gewissen Frustration darüber Ausdruck, dass gewisse Fraktionen seine Anliegen als berechtigt anschauen, aber dennoch das Postulat abschreiben und damit den nötigen Druck nicht aufrecht erhalten wollen.

Wird der heutige Zustand weiter beibehalten, betont man damit Doppelspurigkeiten, die viel Bildungsgeld kosten, das gescheiter eingesetzt werden könnte. So produziert man nur Spardruck an anderer Stelle, einzig um ein ineffizientes System aufrecht zu erhalten. Im Sinne der Bildungsqualität und im Interesse der Studierenden sollte das Postulat stehen gelassen werden.

Martin Rüegg (SP) als Sprecher einer SP-Minderheit ist ebenfalls gegen Abschreibung. Im Gesundheitswesen wird die Fallkostenpauschale propagiert...

Eine grundlegende Vorlesung wie «Einführung in das schweizerische Obligationenrecht» kann in Genf wohl nicht viel anders aussehen als in Basel – ausser dass sie am einen Ort auf französisch, am anderen auf deutsch gehalten wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb die gleiche Vorlesung unterschiedlich bewertet werden soll.

Zumindest im eigenen Land sollte die volle gegenseitige Anerkennung zu bewerkstelligen sein. Deshalb muss man am Thema dranbleiben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) berichtet, seine Töchter seien von ihren Auslandsemestern in Granada und Paris reichbeschenkt mit ECTS-Punkten zurückgekehrt.

Die Diskussion ist nötig und findet auch statt. Wenn nun der Kanton Baselland, ein Nichtmitglied der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), ein Postulat stehen lässt, hat das keinen Einfluss auf die Diskussionen und Beschlüsse, die bei der SUK angesiedelt sind.

Von einem absoluten Wildwuchs kann nicht die Rede sein, sondern es bestehen Empfehlungen und Richtlinien. Als Grundlage für die Gewichtung von Studiengängen dient deren Inhalt. Wer eine totale Standardisierung der

Punkte will, muss eine totale Standardisierung der Studien-Inhalte verlangen. Das kann aber wohl nicht die Zielsetzung sein.

Es ist eine Realität, dass sich Hochschulen im Wettbewerb zu profilieren suchen – aber nicht mit der Absicht, möglichst viele Studierende fernzuhalten. Sondern mit einer speziellen Profilierung – dazu gehören auch die Berufungen – soll die Rekrutierung zusätzlicher Studierenden unterstützt werden.

Die Erfahrung zeigt wenig überraschend, dass die Mobilität im Bereich der Bachelor-Studiengänge tatsächlich nicht allzu hoch ist, dass sie aber bei den Master-Studiengängen zunehmend zu greifen beginnt, weil dort die unterschiedlichen Profile der einzelnen Angebote deutlicher werden.

Mit der Abschreibung werden nicht die Probleme negiert, sondern es wird klargestellt, dass die Problemstellung an den zuständigen Stellen, d.h. vor allem von der SUK, erkannt worden ist und behandelt wird. Es ist zu hoffen, dass in der Universitätskonferenz der Kanton Basel-Landschaft in absehbarer Zeit stimmberechtigtes Mitglied und nicht nur Gast ist.

://: Das Postulat 2010/167 wird stillschweigend überwiesen.

://: Den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung lehnt der Landrat mit 44:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2511

Frage der Dringlichkeit:

67 2011/059

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg: Transparenz zum Thema Bespielung von Augusta Raurica durch das Theater Basel

Die Regierung sei mit Dringlichkeit einverstanden, gibt Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) bekannt.

://: Die Interpellation 2011/059 wird stillschweigend dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2512

Frage der Dringlichkeit:

68 2011/060

Postulat von von Josua Studer: Kreisel an der Kreuzung Baslerstrasse/Grabenring in Allschwil

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat habe gegen Dringlichkeit nichts einzuwenden.

://: Das Postulat 2011/060 wird stillschweigend dringlich erklärt.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wünscht allen einen guten Appetit beim Mittagessen und vertagt die Sitzung um 11:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2513

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) teilt mit, dass Isaac Reber heute Nachmittag abwesend ist und deshalb ein Ersatzmitglied ins Büro zu delegieren ist. Die Grünen schlagen dafür Stephan Grossenbacher vor.

://: Stephan Grossenbacher wird für die Nachmittagssitzung stillschweigend anstelle von Isaac Reber ins Büro des Landrates delegiert.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2514

67 2011/059

Dringliche Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) vom 3. März 2011: Transparenz zum Thema Bespielung von Augusta Raurica durch das Theater Basel

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt Regierungsrat Urs Wüthrich das Wort, um die dringliche Interpellation zu beantworten.

Wie Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ausführt, sind weder für das Römische Theater noch für Spezialproduktionen des Theaters Basel an diesem historischen Ort je Mittel aus der Staatskasse investiert worden – diese Annahme ist nicht zutreffend.

Für die Spielzeit 2011 war in Augusta Raurica gar keine Produktion des Theaters Basel vorgesehen. Man hat sich im neuen Leistungsauftrag darauf verständigt, dass das Theater je nach Finanz- und Produktionskapazitäten in der Regel alle zwei Jahre in Augusta Raurica eine grössere Produktion realisieren würde.

Das Theater Basel hat seine Produktionen bisher immer zu einem grossen Teil aus eigenen Mitteln und mit vollem Risiko selber (vor)finanziert. Das Nettoengagement (nach Abzug von Ticketeinnahmen, Beiträgen, Sponsoring) zu Lasten des eigenen Budgets bzw. den Reserven belief sich für «Carmina burana» auf Fr. 900'000 und für das «Alexanderfest» auf Fr. 700'000.

Die Beiträge des Kantons Baselland wurden aus dem jeweiligen «Spielkredit» für Augusta Raurica finanziert. Dieser beträgt pro Spielzeit rund Fr. 600'000 und wird aus dem Lotteriefonds und nicht aus der Staatskasse alimentiert.

Aus dem Kredit müssen alle Aufwendungen für eine Spielzeit finanziert werden: Gastspiele und -produktionen, Werbung, Infrastruktur, Sicherheit, Verkehr, ÖV, die Abgeltung an die Standortgemeinde Augst etc.

Die beiden Beiträge Basellands aus den Lotteriefonds-Mitteln in der Höhe von Fr. 300'000 und Fr. 200'000 entsprechen weniger als 20% der Produktionskosten. Aber es mussten fast 50% des jährlichen Spielkredits beansprucht werden.

Zur Erinnerung: Die Bespielung des Römischen Theaters in Augst wurde bisher ausschliesslich mit Mitteln aus dem Lotteriefonds finanziert.

Frage 1

Warum will das Theater Basel freiwillig auf diese über den Lotteriefonds BL mit Fr. 600'000 finanzierte Bespielung von Augusta Raurica verzichten?

Antwort

Das Theater Basel hat nie Fr. 600'000 bekommen und verzichtet daher nicht auf Geld, auf das es gar keinen automatischen Zugriff oder Anspruch hatte.

Produktionen des Theaters Basel in Augusta Raurica sind nur möglich, wenn die Grundfinanzierung des künstlerischen und technischen Betriebs stabil ist und der finanzielle Spielraum die Finanzierung zusätzlicher Produktionen überhaupt zulässt. Dies setzt gesicherte Subventionen bzw. Betriebsmittel auf dem Stand Spielzeit 2010/11 voraus. Diese sind im Moment nicht mehr gesichert, weil auch die vorhandenen Reserven in den letzten Jahren konsumiert werden mussten.

Konsequenterweise sind Produktionen in der bisherigen Qualität, unter Berücksichtigung der Kostenfolgen und des Kostenrisikos – Stichwort «Wetter» –, in Augusta Raurica vorerst weder finanziell noch personell mehr möglich.

Zur speziellen Finanzierungsproblematik ist, im Sinne einer Klammerbemerkung, festzuhalten, dass die Seefestspiele in Thun oder am Walensee oder die Freilichtaufführungen im Ballenberg massiv teurer zu stehen kamen als die bisherigen Aufführungen in Augusta Raurica. Dies zeigt, dass solche Veranstaltungen nie ein wirkliches Geschäft darstellen, selbst wenn sie ausverkauft sind.

Frage 2

Was hat es mit den von der Regierung genannten Mehrkosten auf sich?

Frage 3

Lassen sich diese Mehrkosten nicht auch über den Lotteriefonds BL finanzieren?

Antwort

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass selbst deutlich bis massiv erhöhte Beiträge des Lotteriefonds Baselland an solche Produktionen das hohe Risiko und die zusätzlichen Kosten der Produktionen nicht absichern könnten.

Frage 4

Warum setzt sich die Regierung nicht dafür ein, diese separat finanzierte Bespielung von Augusta Raurica zu behalten?

Antwort

Die Bespielung des Römischen Theaters in Augst beschränkt sich nicht auf Produktionen des Theaters Basel, sondern orientiert sich an einem umfassenden Bespielungskonzept. Die Spielzeit muss verschiedenen Kriterien genügen: Programmvielfalt, Publikumsinteressen, infrastrukturelle Rahmenbedingungen, beschränkte Anzahl der Vorstellungen und Rücksicht auf die Nachbarschaft.

Eine einseitige Ausrichtung der Mittel auf das Theater Basel war nie geplant und würde den Rahmen des jetzigen Bespielungskredites massiv überschreiten. Im Übrigen ist bei der Zuteilung der Mittel auch an die anderen Veranstalter im Kanton zu denken. Es würde nicht auf Verständnis stossen, wenn überdurchschnittlich hohe Mittel einseitig zu Gunsten des Theaters Basel am Auführungsort Augusta Raurica eingesetzt würden.

Frage 5

Will das Theater Basel das Baselbiet mit diesem Entscheid «abstrafen»?

Antwort

Sonderproduktionen des Theaters Basel in Augusta Raurica wurden immer freiwillig, auf eigenes Risiko und unter Auflösung der eigenen Reserven realisiert. Es wurde immer offengelegt, dass die Präsenz in Augusta Raurica ohne erhöhte Subventionen nicht mehr möglich sein werde.

In der Landratsvorlage ist ausdrücklich festgehalten, dass eine allfällig erhöhte Subvention Basellands zum Teil für Augusta Raurica reserviert worden wäre.

Das Theater hat nach dem Wegfall der zusätzlichen Mittel Basellands konsequenterweise gar keine Wahl und kann folglich auch keine Strafaktion inszenieren.

Frage 6

Ist das Theater Basel nicht sogar mehr denn je auf separat gesponserte Aufführungen angewiesen?

Antwort

Diese Feststellung stimmt. «Gesponserte Aufführungen» können allerdings nur auf einer gesicherten Betriebsmittelbasis bzw. als Zusatz zum normalen Spielbetrieb erfolgen. Diese Voraussetzungen sind zur Zeit nicht erfüllt.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlan-

Interpellant **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die Antworten. Allerdings sind diese für ihn überhaupt nicht zufriedenstellend.

Zunächst kommt er auf die Fr. 600'000 zu sprechen. Vor zwei Jahren war dieser Betrag im Lotteriefonds-Budget eingestellt. Dann wurde argumentiert, es lasse sich nicht jedes Jahr eine solche Zuwendung aus dem Lotteriefonds finanzieren. Anschliessend wurde der Betrag im Jahr 2010 in die Laufende Rechnung aufgenommen. Die Rechnung 2010 liegt noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass der Betrag, der dort eingestellt wurde, auch gebraucht worden ist. Im Voranschlag 2011 wurde der Betrag nicht mehr in der Laufenden Rechnung, sondern wieder im Lotteriefonds eingestellt. Es war also in den vergangenen Jahren ein ständiges Hin und Her.

Das Geld ist durchaus dem Lotteriefonds zu entnehmen. Den Hinweis Regierungsrat Wüthrichs, wonach aus Rücksicht auf andere Empfänger nicht eine Institution über Gebühr begünstigt werden könne, kann Hans-Jürgen Ringgenberg so nicht stehen lassen. Wie er bereits mehrfach beklagt hat, geht über die Hälfte der Gelder an Empfänger ausserhalb des Kantons. Es entspricht einem grossen Anliegen der SVP-Fraktion, dass die Gelder vermehrt für Produktionen innerhalb des Kantons eingesetzt werden. Ausgerechnet jener Betrag, der endlich einmal für eine Produktion in Baselland vorgesehen ist, wird nun gestrichen. Das ist ein Widerspruch und überhaupt nicht nachvollziehbar. Auch die Erklärung Regierungsrat Wüthrichs, wonach dem Theater sogar Mehrkosten entstünden, lässt sich nicht nachvollziehen. Es ist schwer vorstellbar, dass das Theater auf die vom Baselbiet zur Verfügung gestellten Fr. 600'000 verzichtet und lieber Produktionen aufführt, für die gar kein Geld vorhanden ist oder für die das Geld aus anderen Mitteln stammt. Es wird auch immer wieder vergessen, dass der Kanton jedes Jahr 4 Mio. Fr. aus der Kulturvertragspauschale an das Theater zahlt.

Im Abstimmungskampf wurde stets gesagt, das Theater sei auch für die Baselbieter Bevölkerung und nicht nur für die Stadtbevölkerung da. Ausgerechnet die einzige in Baselland stattfindende Bespielung soll nun aber gestrichen werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg äussert ausdrücklich den Wunsch, dass das Geld aus dem Lotteriefonds für Produktionen im Kanton eingesetzt wird. Er nimmt die Interpellationsantwort so entgegen, ist aber mit dieser selbstverständlich nicht zufrieden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) gibt Hans-Jürgen Ringgenberg seine Stellungnahme gerne noch schriftlich ab, denn offenbar sei es ihm nicht gelungen, die Fakten deutlicher zu machen und gewisse Fehlinterpretationen zu korrigieren.

Nochmals: Die Bespielung des Römischen Theaters ist in den letzten Jahren stets aus dem Lotteriefonds finanziert worden. Es hatte einmal die Absicht bestanden, das Ganze ins ordentliche Budget überzuführen, aber aufgrund der knappen Finanzen wurde der Betrag weiterhin dem Lotteriefonds entnommen.

Die Mittel von Fr. 600'000 sind nie an das Theater Basel geflossen. Im einen Jahr sind Fr. 200'000 an das Theater Basel bezahlt worden, im anderen Jahr Fr. 300'000. Die übrigen Mittel sind für alle anderen Aufführungen in Augusta Raurica verwendet worden. Der Blick in das Programm zeigt, dass nicht nur das Theater Basel

dort Produktionen zur Aufführung bringt, sondern eine breite Palette anderer Veranstalter.

Die Produktionskosten von «Carmina burana» betragen 1,4 Mio. Fr. und jene des «Alexanderfestes» 1,2 Mio. Fr. Von daher nutzt es nichts, dem Theater Fr. 200'000 weiterzugeben. Die aktuellen knappen Finanzen des Theaters Basel lassen es gar nicht zu, solche Zusatzproduktionen zu finanzieren.

Anders präsentierte sich die Situation, wenn Hans-Jürgen Ringgenberg in einem Vorstoss verlangen würde, aus dem Lotteriefonds den Betrag von 1,4 Mio. Fr. bereitzustellen, damit das Theater Basel auch in Zukunft eine Spezialinszenierung in Augusta Raurica machen könnte. Dann allerdings müsste sich die Regierung darauf verständigen, ob ein solcher Zusatzposten im Lotteriefonds-Budget überhaupt Platz hätte.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für diese Präzisierung. Namentlich dessen letzte Bemerkung war interessant.

Er möchte zum Thema noch zwei Sätze sagen: Die Lotteriefonds-Gelder sollen im Baselbiet bleiben. Über den Lotteriefonds entscheidet der Regierungsrat.

Karl Willimann (SVP) stellt fest, das jährliche Budget des Dreispartenhauses betrage 55 Mio. Fr. Die Oper macht jährlich Dutzende Produktionen. Wenn eine Produktion nun über 1 Mio. Fr. kostet, dann müsste doch das Budget über 100 Mio. Fr. betragen. Mit diesen Angaben kann etwas nicht stimmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) schlägt vor, dass er am Rande einer Sitzung der Finanzkommission einmal mit den Herren Ringgenberg und Willimann, allenfalls noch mit weiteren Interessierten, zusammensitzt, um das Detailbudget für die Bespielung des Römischen Theaters in Augusta Raurica zu erläutern.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2011/059 beantwortet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2515

68 2011/060

Dringliches Postulat von Josua M. Studer (SD) vom 3. März 2011: Kreisel Baslerstrasse / Grabenring

Wie Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) mitteilt, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Aus dem Plenum erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat 2011/060 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 2516

50 2010/185

Motion von Daniela Gaugler vom 6. Mai 2010: Kostendeckende Lektionenpauschalen für Unterricht in Deutsch als Zweitsprache

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) teilt mit, dass die Regierung die Motion ablehne. Sie gibt Regierungsrat Urs Wüthrich das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Wie Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) vorab bemerkt, konnte im Zusammenhang mit der Diskussion des Vorstosses von Hanspeter Wullschleger übereinstimmend festgestellt werden, wie wichtig es ist, Hürden abzubauen, welche den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen, wobei die Sprache dabei sehr Zentrales ist.

Gestern hatte der Bildungsdirektor zudem die Gelegenheit, an einem Anlass von «Economiesuisse» zur Zukunft der Berufslehren Stellung zu nehmen. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass das Bildungspotenzial der Schweiz ausgeschöpft werden müsse, wenn sie eine Zukunft haben wolle. Es kann nicht sein, dass bis zu 50% der höher qualifizierten Fachkräfte im Ausland rekrutiert werden müssen, weil die Schweiz nicht in der Lage ist, genügend Fachkräfte auszubilden. Konsequenterweise kann die Schweiz es sich gar nicht leisten, einzelne Schülerinnen und Schüler unterwegs zu verlieren bzw. deren Chancen zu beeinträchtigen.

Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, weil – auf der Grundlage der Verfassung – im Bildungsgesetz der Anspruch verankert ist, dass alle Kinder das Recht haben, die Volksschule unentgeltlich zu besuchen. Zur Volksschule gehört auch die spezielle Förderung; Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Teil davon.

Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts ist ein wichtiges – übrigens liberales – Rechtsgut, das es unbedingt zu verteidigen gilt. Wenn damit begonnen wird, einzelne Teile des Bildungsangebotes kostenpflichtig zu machen, würde eine endlose Diskussion beginnen. Vor allem würde dies einen grossen Rückschritt hinsichtlich Ausschöpfung des Bildungspotenzials bedeuten.

Der Kanton muss ein hohes Interesse daran haben, dass die Integration möglichst rasch stattfindet. Es soll nicht allein dem Verantwortungsbewusstsein und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern überlassen werden, ob sie ihren Kindern diesen Beitrag überhaupt bezahlen. Es ist unverzichtbar, diesen Nachteil in der Bildungsgerechtigkeit – nämlich Defizite in Sachen Sprache – möglichst rasch aufzuholen. Auch ist es wichtig, dass der Kanton Baselland sich hier nicht in eine Sonderposition manövriert. Der Kanton muss mit Blick auf die individuellen Bildungschancen, aber auch aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen ein hohes Interesse daran haben, dafür zu sorgen, dass die Kinder sehr rasch in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen.

Motionärin **Daniela Gaugler** (SVP) bittet den Landrat, ihre Motion zu überweisen. Sie und viele andere können nicht verstehen, wieso die Steuerzahler dafür aufkommen müssen, dass alle Kinder bei der Einschulung die Landes- bzw. die Kantonssprache beherrschen. Es sollte vertretbar sein, dass die Nutzer bzw. Erziehungsberechtigten für einen Kurs vor der Einschulung oder für den DaZ-Unterricht neben dem Schulunterricht einen angemessenen

Beitrag leisten, zumal im Bildungsgesetz Spielraum dafür vorhanden ist.

Im benachbarten Ausland wird beispielsweise während des Kindergartens, der nicht gratis ist, ein Deutschkurs angeboten. Oder die Kinder werden um ein Jahr zurückgestellt, damit sie die Sprache lernen. Es geht also auch anders.

Es gibt das Sprichwort «Was nichts kostet, ist nichts wert». Der Beitrag der Eltern bringt vielleicht auch mehr Leistung hervor, die deutsche Sprache zu lernen.

Eva Chappuis (SP) hat es angesichts dieses Vorschlags tatsächlich die Sprache verschlagen. [*Heiterkeit*]

Es handelt sich in ihren Augen und auch in den Augen der SP-Fraktion um einen grossen Affront, wenn man plötzlich auf die Idee kommt, Angebote der Volksschule, die grundsätzlich gratis ist, für einen gewissen Teil der Bevölkerung nicht mehr gratis anzubieten.

Wo werden die Grenzen gesetzt, wenn beispielsweise ein Schweizer Kind das Einmaleins nicht begreift? Bedeutet das, dass es keine spezielle Förderung mehr bekommt? Wenn man so zu argumentieren anfängt, gibt man tatsächlich den Gedanken der Volksschule auf.

Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht überweisen. Sie hofft, dass es Daniela Gaugler und ihren Mitstreitern nie passieren wird, dass sie in einen fremden Sprachraum ziehen müssen, wo sie auf solche Haltungen stossen.

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne) verlangt Daniela Gaugler mit ihrem Vorstoss zwei Punkte:

Zum einen soll Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nun plötzlich etwas kosten. Es ist daran zu erinnern, dass die Schülerinnen und Schüler unter vielen Fächern wählen können. So gibt es Freifachangebote wie Gartenbau, Hip-Hop-Tanzen, Theaterkurse, Chorsingen – und auch DaZ. Er erachtet es als starkes Stück von Daniela Gaugler, dass sie hier eine Zweiteilung macht und die ausländischen Kinder derart anders behandelt als die Schweizer Kinder. Für ihn stellt dies eine sehr verwerfliche Haltung dar.

Zum anderen grenzt Daniela Gaugler in ihrem Vorstoss Kinder aus dem Kindergarten aus, indem sie verlangt, dass Kinder den Kindergarten nicht besuchen dürfen, wenn sie kein Deutsch verstehen. Die Kinder seien angehalten, in dieser Zeit Deutsch zu lernen. Sollen die Kinder denn einen Migros-Kurs besuchen, um Deutsch zu lernen? Die Kinder lernen doch nie besser Deutsch, als wenn sie den Kindergarten besuchen.

Es handelt sich um eine hochgradige Ausgrenzungspolitik, die Daniela Gaugler mit ihrem Vorstoss betreibt. Die grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Barbara Peterli (CVP) erklärt, die Überlegungen der CVP/EVP-Fraktion gingen in die gleiche Richtung wie jene Jürg Wiedemanns.

Ihr sind als Gedanken durch den Kopf gegangen, dass keine Ungleichbehandlung und keine Diskriminierung bestehen dürfen. Auch ist es für Eltern nicht nachvollziehbar, warum gewisse Massnahmen etwas kosten und andere nicht. Es dürfen auch keine Integrationshürden bestehen – der Weg dorthin führt über eine Stärkung der Volksschule.

Im Übrigen empfiehlt sie, Vorstösse dieser Art im Moment grundsätzlich zu unterlassen, denn das Riesen-

projekt Harnos ist in Vorbereitung und muss funktionieren.

Bei den ganzen Überlegungen muss das Kind im Zentrum stehen. Und kann das Kind etwas dafür, dass seine Eltern fremdsprachig sind?

Oskar Kämpfer (SVP) bemerkt zu Eva Chappuis, er sei tatsächlich schon in die Situation gekommen, sich in einem fremden Sprachgebiet aufzuhalten, nämlich während dreier Jahre in Mexiko.

Er sorgte dafür, dass seine Kinder Spanisch sprachen, bevor sie dort die Schule besuchten. Nicht das Land Mexiko sorgte also dafür, dass seine Kinder zum Zeitpunkt des Kindergartenbesuchs Spanisch sprachen; vielmehr hatte er selbst ein Interesse daran, dass seine Kinder sich dort integrieren konnten.

So hat er persönlich auch kein Problem damit – dies an die Adresse Jürg Wiedemanns –, wenn das eine verwerfliche Haltung sein soll.

Für ihn ist klar, dass es sich bei dieser Motion um eine zwingende Notwendigkeit handelt.

Regina Vogt (FDP) erklärt, eine Kernaussage in dieser Sache sei, dass die Volksschule per Gesetz gratis ist. Wenn auch für gewisse Äusserungen Verständnis aufgebracht werden kann, ist es doch so, dass das Gesetz gilt. Auch erachtet die FDP-Fraktion es als obsolet, die Motion angesichts der Einführung von Harnos zu überweisen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Christine Koch (SP) fragt Daniela Gaugler, wie die fremdsprachigen Kinder Deutsch lernen sollten, wenn ihnen der Besuch des ersten Kindergartenjahres verwehrt würde. Die Kinder würden später Deutsch lernen, und bei Schuleintritt würden sie die Sprache schlechter beherrschen – gerade dann, wenn sie Lesen und Schreiben lernen sollten.

Wenn Daniela Gaugler glaubt, dadurch lasse sich Geld sparen, ist sie auf der falschen Schiene. Sprachen sollten möglichst früh und schnell erlernt werden. Wird dies erschwert, kostet das später viel mehr Geld.

Daniela Gaugler (SVP) schlägt vor – dies an die Adresse Christine Kochs –, man könnte anstelle des ersten Kindergartenjahres einen Vorkurs anbieten, aber eben nicht gratis.

Bea Fünfschilling (FDP) weist darauf hin, dass es nach der Harnos-Abstimmung kein freiwilliges Kindergartenjahr mehr gibt und der Schuleintritt mit dem ersten Kindergartenjahr nun gesetzlich verankert ist.

Auch sie findet den Vorstoss schlecht, denn die Volksschule soll nicht für Teile der Bevölkerung im Angebot kostenpflichtig werden, ganz gleich, um welche Bevölkerungsteile es sich dabei handelt.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2010/185 mit 51:18 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 2517

51 2010/131

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. März 2010:
Folgen der Personenfreizügigkeit für den Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 15. Juni 2010**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlaufe.

Interpellant **Thomas de Courten** (SVP) will eine kurze Erklärung abgeben.

Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Zufrieden kann er allerdings damit nicht sein, hätte er doch eigentlich mehr erwartet als eine Wiedergabe des SECO-Berichtes 2010. Klar ist auch, dass der Bericht des SECO etwas einseitig ausgefallen ist, wurde er doch in den Berner Amtsstuben verfasst, wo sich viele Befürworter der Personenfreizügigkeit finden.

Der aktuelle Vorstoss ist nicht zuletzt entstanden, weil Thomas de Courten gerne gewusst hätte, wie die Situation spezifisch im Kanton Baselland aussieht.

Sorgen bereitet ihm der Wanderungssaldo der Schweizer Bevölkerung, welcher ausweist, dass zunehmend Schweizer wegziehen, wohingegen jener der ausländischen Bevölkerung stark positiv ist. Die Anzahl der Grenzgänger hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Auch werden die schweizerischen Sozialwerke innerhalb der Wirtschaftskrise massiv belastet durch Personen, die zugezogen sind und hier nur kurz gearbeitet haben. Am meisten hat ihn die relativ resignative Schlussbemerkung gestört, wonach der Kanton hier auch keinen Handlungsspielraum habe. Er wünscht sich, dass der Regierungsrat hier aktiver ist und genauer hinschaut.

://: Damit ist die Interpellation 2010/131 erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2518

52 2010/253

**Postulat von Bruno Baumann vom 24. Juni 2010:
Missbräuche bei der Personenfreizügigkeit**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Sie gibt Regierungspräsident Jörg Krähenbühl das Wort, um die ablehnende Haltung der Regierung zu begründen.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei sich der eng verwandten Problematik von Schwarzarbeit und Lohndumping – auch durch Scheinselbständigkeit – sehr wohl bewusst und habe deren Bekämpfung schon seit längerer Zeit hohe Priorität eingeräumt. Diesbezüglich sei auf die schriftliche Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger, Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit, vom 16. Februar 2011 (2010/405) verwiesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dieje-

nigen des öffentlichen Beschaffungswesens, sind für alle Unternehmungen und somit für alle Marktteilnehmer die gleichen. Es besteht keine Rechtsungleichheit, wie dies im Postulat moniert wird.

Die Missachtung und somit die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel durch Scheinselbständigkeit, entsteht erst in der Phase der Leistungserbringung, also nach der Auftragserteilung bzw. nach der Vertragsunterzeichnung.

Verfehlungen und Verstösse sind vor allem im Baunebengewerbe zu verzeichnen, welches im Vergleich mit dem Bauhauptgewerbe anteilmässig auch viel mehr Arbeitstage von Entsandten verzeichnet.

Der Anteil der öffentlichen Hand am Auftragsvolumen im Hochbau und somit auch am Baunebengewerbe ist bedeutend kleiner als derjenige privater Bauherrschaften. (im Verhältnis ca. 85% private und ca. 15% öffentliche und somit dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellte Bauherrschaften).

Zum Postulat 2010/253 ist Folgendes zu bemerken:

Es ist Usanz im öffentlichen Beschaffungswesen – gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen –, spezifische Bestätigungen und Nachweise betreffend Einhaltung der Arbeitsbedingungen zu verlangen, welche den Angebotsunterlagen beizulegen sind. Diese sind für die Vergabe eines Auftrages mitbestimmend.

Mit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Weisung des SECO zum «Vorgehen zur Überprüfung der selbständigen Erwerbstätigkeit», welche den Vollzugsorganen eine effiziente Bekämpfung von Missbräuchen ermöglicht, wird die im Postulat geforderte Intervention beim SECO hinfällig.

Die vorgängig erwähnte Weisung des SECO gibt zu Handen der Kontrollorgane Empfehlungen zur Überprüfung der Selbständigkeit, im Rahmen von Kontrollen vor Ort, ab. Die Kontrollen vor Ort werden im Kanton Basel-Landschaft durch Inspektoren des KIGA Baselland und von der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) vorgenommen.

Wird im Rahmen einer Kontrolle vor Ort oder einer schriftlichen Kontrolle eine Scheinselbständigkeit festgestellt, so erfolgt eine strikte Sanktionierung durch das KIGA Baselland.

Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme können Scheinselbständige von der Baustelle bzw. vom Arbeitsplatz weggewiesen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt,

- weil der Regierungsrat der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit und, damit eng verbunden, auch des Lohndumpings sowie der Schwarzarbeit hohe Priorität einräumt und in den vergangenen Jahren mit griffigen Massnahmen einen wirkungsvollen Vollzug der flankierenden Massnahmen ermöglichte;
- weil mit der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Weisung des SECO ein griffiges Instrument für den Vollzug zur Verfügung steht;
- weil die im Postulat genannten Anliegen, in Kombination mit der erwähnten schriftlichen Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger, erfüllt sind.

Bruno Baumann (SP) dankt Regierungspräsident Jörg Krähenbühl für die Antwort. Er hofft auf dessen Verständnis, wenn er damit nicht zufrieden ist, denn er hat eine andere Meinung. Missbräuche bei der Personenfreizügigkeit durch EU-Bürger nehmen enorm zu. Diese Tatsache gefährdet einheimische Arbeitsplätze.

Die SP und die Gewerkschaften haben den bilateralen Verträgen und der Personenfreizügigkeit nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass Lohndumping und Betrug durch verbindliche Begleitmassnahmen bekämpft werden. Leider hat der Bund in dieser Hinsicht überhaupt nicht vorwärts gemacht. SP und Gewerkschaften haben immer wieder signalisiert, dass sie Missbräuche nicht dulden werden. Ohne Rahmenbedingungen sind die hiesigen Arbeitsplätze in Gefahr. Kontrollen auf Baustellen zeigen, dass gehandelt werden muss. Offenbar haben aber noch nie Sanktionierungen stattgefunden, obwohl Missbräuche ganz klar aufgezeigt worden sind. Massive Rechtsungleichheiten zu Lasten einheimischer Betriebe gefährden Arbeitsplätze und Lehrstellen.

Für die SP und die Gewerkschaften ist klar, dass das Unterlaufen der verbindlichen Mindestbestimmungen der schweizerischen Gesamtarbeitsverträge, um günstiger und billiger zu arbeiten, verhindert werden muss. So müssen stärker als bisher saubere und regelmässige Kontrollen durch das KIGA durchgeführt werden. Die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nämlich dieselben – saubere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und gleich lange Spiesse für alle.

SP und Gewerkschaften erwarten vom zuständigen Regierungsrat, dass er durch die Entgegennahme des Postulates ein starkes Zeichen für den Werkplatz Schweiz und vor allem für Baselland setzt. Mit der Überweisung des Postulates wird der Regierungsrat beauftragt, beim Bund und beim SECO zu intervenieren, um deutlich zu machen, dass Baselland keine Missbräuche bei der Personenfreizügigkeit duldet. Auch soll beim Bund Druck gemacht werden, dass ausländische Verbände schweizerische Gesamtarbeitsverträge nicht anfechten können.

Bruno Baumann bittet, der Überweisung seines Postulates zuzustimmen.

Thomas de Courten (SVP) muss Bruno Baumann Goethes Worte zurufen «Herr, die Not ist gross! Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.»

Das Ganze ist eine Folge der Personenfreizügigkeit, welche die SP immer befürwortet hat. Die SVP hatte von Anfang an darauf hingewiesen, dass es zu Problemen kommen würde, und die Probleme sind nun da. Es zeigt sich auch, dass verschiedene Massnahmen erforderlich sind – Regierungspräsident Jörg Krähenbühl hat bereits erwähnt, was alles unternommen werden muss.

Eigentlich könnte die SVP den Vorstoss Bruno Baumanns unterstützen, denn auch sie will keine Scheinselbständigen in der Schweiz haben. Wie aber die konkrete Umsetzung der Forderungen vonstatten gehen soll, vermochte Bruno Baumann bislang nicht zu beantworten. Wie stellt sich dieser die Durchführung der Kontrollen vor? Hat dieser eine Idee davon, wie viel Mehraufwand alle diese Meldungen, Bewilligungen, Kontrollen und Nachbearbeitungen für die Unternehmen bedeuten? Dieser Mehraufwand schnürt die Unternehmen zunehmend ein, gerade auch die Baselbieter KMU, die es sich nicht leisten können, eine grosse Administration aufzubauen.

Bruno Baumann fordert weitere Kontrollen auf den

Baustellen. Die Kontrollorgane sind doch bereits eingesetzt und in den letzten Jahren auch laufend ausgebaut worden.

Was gemacht werden kann, ist also bereits realisiert. Noch mehr Belastungen für die KMU und auf den Baustellen noch mehr Kontrollen jener, die sich hier anständig an die Gesamtarbeitsverträge halten, erachtet die SVP als nicht zumutbar. Die Fraktion lehnt den Vorstoss daher ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Stephan Grossenbacher (Grüne) hält den Wert von 15% der Aufträge des Kantons für einen beachtlichen Anteil, um die Nebenwirkungen der Personenfreizügigkeit in den Griff zu bekommen. Missbräuche sollen mit diesem Postulat systematischer erfasst werden, und entstehende Schlupflöcher sollen frühzeitig erkannt werden. Der Kanton muss kontrollieren und allenfalls sanktionieren, weil dies der Bund nicht tun kann. Und der Kanton muss frühzeitig handeln, bevor unerlaubtes oder moralisch fragwürdiges Verhalten aufkommt. Die Grünen sind für Überweisen des Postulates.

Für **Patrick Schäfli** (FDP) ist Scheinselbständigkeit ein tatsächlich vorhandenes Problem, welches mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. Interessanterweise kommt der Vorstoss aber von einer Partei, die die Schweiz zu einem Mitglied machen will. Dabei sind die Probleme in der EU für dortige Unternehmen wesentlich grösser. Strenge Kontrollen braucht es, aber das Instrumentarium dafür ist heute schon vorhanden. Es gilt deshalb abzuwägen zwischen einem Ausbau der Bürokratie und echter Missbrauchs-bekämpfung. Seine Fraktion teilt das Grundanliegen mit Bruno Baumann, aber für diese Frage braucht es – nach den Ausführungen von Regierungsratspräsident Jörg Krähenbühl zu den Massnahmen des Kantons – kein zuzätzliches Postulat.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) anerkennt, dass die Scheinselbständigkeit ein Problem ist. Dieses wird allerdings in Baselland an die Hand genommen. Mit den Sozialpartnern ist die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) gebildet worden, um Überprüfungen vor allem auf Baustellen vornehmen zu können. Das Problem ist, dass die für den Vorstoss nötige gesetzliche Grundlage nicht vorhanden ist. Laut Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist für kommenden Herbst ein Gesetz bzgl. Scheinselbständigkeit geplant. Aber wenn sich jemand beim KIGA als Einzelunternehmen anmeldet und die entsprechenden Dokumente vorweisen kann, kann nichts dagegen getan werden, ausser die Unterlagen sind gefälscht.

Weiter können Personen als selbständig Erwerbende an Firmen zugewiesen werden. Wenn die Bestimmungen des Entsendegesetzes eingehalten und die Verwaltungsverfahren abgewickelt worden sind, können solche Leute im entsprechenden Betrieb arbeiten. Stellt eine Schweizer Firma jemanden aus dem Ausland als selbständig Erwerbenden an, bei dem es sich um einen Scheinselbständi-

gen handelt, wird ein Strafverfahren nach dem Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer eingeleitet: Dann wird der Schweizer Betrieb sanktioniert, weil dieser einen Scheinselbständigen angestellt hat.

Es wird also nicht nichts getan, sondern der Kanton ist sehr erfolgreich mit seinen Massnahmen. Es ist wichtig, dass nicht immer alle Überprüfungen und Verfehlungen publiziert werden, weil sonst gewisse Kreise merken könnten, dass diese Überprüfungen sehr aktiv durchgeführt werden. Dabei sind solche Überprüfungen nicht ganz einfach. Wichtig ist, dass das SECO die erwähnten Grundlagen im Herbst in Kraft setzt.

Bruno Baumann (SP) fühlt sich ob der Reaktionen auf seinen Vorstoss sehr geehrt. Zum einen nehmen gleich zwei Regierungsräte dazu Stellung, zum andern sind im Prinzip alle LandrätInnen dafür, wobei der Vorstoss halt leider von Seiten der SP kommt. Thomas de Courten ist zu erwidern, dass im Postulat Ziel und Weg dorthin erwähnt sind, wobei Prüfungen auch von Gewerkschaften durchgeführt werden.

Schade und unverständlich ist, dass jene LandrätInnen, die ein eigenes Unternehmen haben, mit einer Nicht-Überweisung des Postulats sich selber bestrafen wollen, denn das Ziel sind gleich lange Spiesse für alle, indem es griffigere Gesetze und Massnahmen geben soll, um die bestehenden Missstände zu beheben.

Der Vorstoss hilft Unternehmern und sichert Arbeitsplätze und Sozialleistungen. Nicht zuletzt soll der Regierungsrat damit beim Bund für Druck in dieser Sache sorgen, um die Begleitmassnahmen auszubauen. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden.

Andreas Giger (SP) hat den Eindruck, dass man sich im Landrat anscheinend einig sei, dass das diskutierte Problem gross und für alle gleich sei. Die gesetzlichen Bestimmungen sind aber ein «Papiertiger», weil die Menschen in der Realität nicht vor Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit zurückschrecken. Der Regierungsrat ist mit diesem Postulat dahingehend zu stärken, dass Massnahmen ergriffen sowie die gesetzlichen Grundlagen verschärft werden können und Missbräuchen vorgebeugt werden kann. Vor drei Tagen hat der Votant eine Baustelle im Laufental besucht, auf welcher der Verdacht auf Schwarzarbeit besteht, da es um ein Auftragsvolumen von mehreren hunderttausend Franken geht. Solche Fälle schädigen beide Seiten massiv, weshalb das Postulat bitte überwiesen werden soll.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) weist kurz darauf hin, dass laut Vergabestatistik 2010 von den ca. CHF 160 Millionen an Aufträgen des Kantons 62% in Baselland, 17% in Basel-Stadt, 8% in Aargau und Solothurn und der Rest in der Schweiz vergeben worden seien, während 0% ins Ausland gegangen seien.

Laut **Daniel Münger** (SP) ist die Scheinselbständigkeit in der Schweiz und in der Europäischen Union (EU) ein Problem. Dieses ist aber nicht auf die Personenfreizügigkeit zurückzuführen, denn in der EU wird diese schon länger praktiziert. Das grosse Problem dabei ist, dass damit in erster Linie Sozialbeiträge umgangen und Steuern nicht bezahlt werden. Nicht gut an der jetzigen Diskussion ist, dass über eine Branche diskutiert wird, in der man diesbezüglich schon aktiv ist, weil hier die Gefahr für Scheinselb-

ständigkeit am grössten ist, und für welche schon sehr gute und kostengünstige Lösungen existieren. Das Postulat ist zu unterstützen und nicht nur auf das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe auszurichten. Der Vorstoss ist auch für andere Branchen wichtig, für welche ähnliche vertragliche Lösungen sinnvoll sein könnten und in denen ähnliche Kontrollen durchzuführen wären. Die Kontrollen in Baselland zeigen, dass sich auch einheimische Betriebe nicht an die Gesetze halten. In diesem Sinn möge der Vorstoss unterstützt werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2010/253 mit 34:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.59]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2519

53 2010/160

Motion der FDP-Fraktion vom 22. April 2010: Standortmarketing soll die Internationalen Headquarters ins Baselbiet locken

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Laut Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) ist die Wirtschafts- und Standortpolitik für den Regierungsrat des Kantons Baselland ein sehr grosses Anliegen. Baselland soll mit geeigneten Massnahmen als attraktiver Wirtschaftsstandort und Lebensraum von hoher Standortqualität national und international konkurrenzfähig sein. Er teilt die in der Motion ausgedrückte Auffassung, dass die Ansiedlung von Hauptsitzen ausländischer Firmen für die Region in verschiedener Hinsicht mit Vorzügen und einem Imagegewinn verbunden sein kann. Gleichzeitig sind damit Risiken verbunden, weil sich solche Firmen laufend an den für sie – vor allem in finanzieller Hinsicht – besten Standortbedingungen in der Welt orientieren. Sie bleiben deshalb sehr mobil und weisen keine allzu starke, materielle Verankerung mit dem jeweiligen Standort auf. Natürlich bestehen in der ganzen Schweiz und in allen Kantonen volkswirtschaftliche Interessen, solche Firmen anzusiedeln.

Zur ersten Forderung der Motion ist festzuhalten, dass Baselland wie Basel-Stadt am Verein BaselArea beteiligt ist, welcher der Wirtschaftsförderung der Region Basel im Ausland (USA, Kanada etc.) dient, indem über die verschiedenen Messen die verschiedenen Zielgruppen besucht werden. Baselland hat schon sehr viel von dieser Zusammenarbeit profitieren können, indem z.B. die Firmen Genzyne oder Abbott ins Baselbiet gekommen sind. Neu kann auch der Clariant-Infra-Park mit drei weiteren Firmen bestückt werden, wobei eine Gesellschaft dort ihren Hauptsitz einrichten will.

Beim Ausbau von englischsprachigen Schulen und Tagesstätten ist daran zu erinnern, dass der Kanton der International School Basel gewisse Finanzierungshilfen geleistet hat. Diese Schule wird von der Industrie weiterentwickelt und finanziert.

Der Regierungsrat will den Vorstoss gerne als Postulat entgegennehmen, weil vom Kanton gewisse Analysen in Zusammenarbeit mit BaselArea noch zu erstellen sind. Nicht zuletzt soll geprüft werden, wie der EuroAirport besser mit dem Zug erreicht werden kann. Auch ist die Frage der steuerlichen Entlastung von juristischen Personen genauer zu untersuchen. Ebenso könnte z.B. eine rechtliche Grundlage für die Auszahlung von finanziellen Anreizleistungen geschaffen werden. In Baselland kann eine Firma, die sich hier ansiedelt, während bis zu zehn Jahren in den Genuss von Steuererleichterungen kommen. In anderen Kantonen können allerdings sogar Angestellte, die entsprechend mit ihrer Firma zuziehen, während der ersten fünf Jahre steuerlich befreit werden. Hier stellt sich die Frage, ob man überhaupt so weit gehen sollte, was der Votant eigentlich ablehnt.

Hauptsitze von Firmen können nicht einfach so herangezogen werden, weshalb sich der Kanton Baselland mit dem Verein BaselArea darum bemüht. Um zusätzliche Situationsanalysen zu den im Vorstoss erwähnten Punkten vornehmen zu können – ein grosser Teil davon ist allerdings eigentlich schon erledigt –, soll dieser als Postulat überwiesen werden.

Franz Hartmann (SVP) musste bei seiner damaligen Kritik an der Vorgehensweise beim Gründerzentrum im Waldenburgerthal den Vorwurf hinnehmen, er sei gegen die Wirtschaft. Aber seine Partei will als Wirtschaftspartei auch wirtschaftlich vorgehen und nicht nur darüber diskutieren. Der vorliegende Vorstoss ist nicht unbedingt zu überweisen, vor allem nicht als Motion.

Der Verein BaselArea hat neben den beiden Kantonen noch verschiedene, andere Träger. Dank dessen Arbeit sind bereits verschiedene, europäische Hauptsitze von internationalen Firmen bereits hier im Raum Basel angesiedelt worden. Einen Haken hat die Sache allerdings: Von den 21 ausländischen Firmen, die auf der Website von BaselArea aufgelistet sind, befinden sich deren 14 in Basel-Stadt und die restlichen 7 in Baselland. Das bedeutet also, dass auf BaselArea Einfluss genommen werden muss, damit solche Unternehmen ins Baselbiet kommen. Es hat allerdings keinen Wert, auf der Basis dieser Motion eine neue Organisation aufzubauen und so die Kräfte zu verzetteln. Baselland soll vielmehr aktiv Einfluss nehmen auf die Verantwortlichen von BaselArea: Damit ist der Wirtschaft und dem Kanton besser gedient.

Der Vorstoss wird von der Fraktion des Votanten grossmehrheitlich abgelehnt.

Gemäss **Daniel Münger** (SP) hält seine Fraktion die Motion in der vorliegenden Form für unnötig. Denn es ist nur bei einem der vier aufgelisteten Punkte nachvollziehbar, dafür zusätzliche Investitionen vorzunehmen. Die Strategie zur Vermarktung der vorhandenen Infrastruktur- und Baulandreserven ist aber ohnehin Sache des Regierungsrats: Der Umgang mit brachliegenden Arealen ist zu klären, aber dafür ist keine Motion nötig.

Viel statistisches Material bzgl. der Wirtschaft in Baselland ist bereits vorhanden, so dass weitere Unterlagen unnötig sind. Auch ist der hiesige Wirtschaftsförderer nicht zusätzlich mit den von der Motion gewünschten Aufgaben nach noch mehr Berichten zu belasten. Vielmehr soll sich dieser zusammen mit seinen Partnern der Tätigkeit widmen können, für die er auch angestellt worden ist.

Der Vorstoss betrachtet zudem als Wirtschaftsraum

nur den Kanton Baselland anstatt die Region Basel. Es gilt aber, die ganze Wirtschaftsregion Basel inklusive Fricktal und Schwarzbubenland international vorwärts zu bringen, weil sie von aussen auch als solche wahrgenommen wird.

Seine Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält es für unterstützenswert, sich bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen ambitionierte Ziele zu setzen. Deshalb ist es gut, sich Gedanken zu Verbesserungen in diesem Bereich zu machen, und sind die ersten drei Punkte der Motion zu begrüssen. Allerdings ist der vierte Punkt der Motion bzgl. Steuergesetzanpassungen ein Problem.

Die Schaffung von steuerlichen Anreizen zugunsten von ausländischen Unternehmen bedeutet, dass man in einen Wettbewerb eintreten will, der von anderen Kantonen relativ aggressiv geführt wird. Ausländische Firmen werden gegenüber Schweizer Firmen unter dem Titel "Holding-Privileg" steuerlich begünstigt, was keine gute Entwicklung ist. Für die Schweiz entsteht dadurch das Risiko, unter massiven Druck zu kommen, was auch keine nachhaltige Entwicklung wäre. Eine Bewegung Basellands in diese Richtung würde also ein grosses Problem schaffen.

In seiner Fraktion spricht sich eine Mehrheit für ein Postulat in dieser Sache aus, eine Minderheit lehnt auch ein Postulat ab.

Nach **Beatrice Herwig** (CVP) will ihre Fraktion die Motion nicht unterstützen. Sie folgt der Argumentation von Regierungsrat Peter Zwick und hält es für sinnvoll, auf der Basis des Postulats eine Auslegeordnung zum Standortmarketing von Baselland zu machen. Im Übrigen teilt die Votantin die Ansicht von Daniel Münger, dass es in dieser Sache den Wirtschaftsraum Basel zu beachten gelte.

Martin Rüegg (SP) möchte von Regierungsrat Peter Zwick erfahren, wieviel Geld vom Kanton Baselland an BaselArea pro Jahr bezahlt werde für die internationale Wirtschaftsförderung. Weiter fragt er, wieviel Geld für die Wirtschaftsförderung des Kantons ausgegeben werde. Und schliesslich möchte er wissen, ob es stimme, dass internationale Hauptquartiere gar keine Steuern zahlen.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt, seine Fraktion sei bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Allerdings staunt er über die Tatsache, dass offenbar auch kein Postulat erwünscht ist. Die Standortfaktoren sollten aber mittels eines Berichts geprüft werden. Es geht darum, gezielt Hauptquartiere von internationalen Firmen anzuziehen. Hierfür soll der Regierungsrat ein Massnahmenpaket vorschlagen. Auch Baselland soll dafür sorgen, dass möglichst viele internationale Unternehmen in Baselland selbst angesiedelt werden, um hier Arbeitsplätze und Steuersubstrat zu schaffen.

Der Verein BaselArea hat eine andere Aufgabe, als es bisher dargestellt worden ist. Die FDP will mit ihrem Vorstoss die Arbeit des Wirtschaftsdelegierten der VGD stärken. In diesem Bereich muss intensiv gearbeitet werden, um den Zuzug neuer Unternehmen zu erreichen.

In Baselland ist im Übrigen die Holding-Besteuerung nicht optimal. Hier ist eine Senkung des Steuersatzes anzuvisieren. Gleiches gilt z.B. auch für den Spitzensteuersatz bei der Vermögenssteuer.

Das Postulat möge zwecks Prüfung der Faktoren bitte unterstützt werden.

Siro Imber (FDP) meint, Baselland stehe in dem vom Vorstoss angesprochenen Bereich im Vergleich zu Kantonen z.B. der Innerschweiz sehr schlecht da. Es stellt sich die Frage, wieso sich internationale Firmen nicht häufiger hier ansiedeln, wo doch in der Region Basel alle nötigen Voraussetzungen für deren Zuzug erfüllt sind. Man steht sich hier offenbar selbst im Weg, indem geeignete Massnahmen nicht ergriffen werden. Dieses Manko soll mittels dem vorgeschlagenen Postulat ausgeglichen werden. Erstaunlich ist, dass viele Parteien gegen diesen Vorschlag sind und dieses Feld anderen Kantonen überlassen wollen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) fragt, ob Bedingungen, wie sie in der Innerschweiz herrschen, auch in Baselland gewünscht werden. Dies ist eine Frage, die der Landrat und das Volk beantworten muss und nicht der Regierungsrat.

Zum Auftrag von BaselArea ist zu bemerken, dass es dessen Aufgabe ist, ausländische Firmen im Ausland zu besuchen und z.B. an Messen einzuladen, um zu zeigen, was die Region anzubieten hat. Dabei hat Baselland viel zu bieten: die rasche Erreichbarkeit der Flughäfen in Zürich und Basel, die Nähe zum frankophonen Raum oder auch die Clusterbildung in den Bereichen Life Sciences und Nanotechnologie. Es stimmt, dass die Rahmenbedingungen teilweise verbesserungswürdig sind. Man darf allerdings nicht vergessen, dass auch die einheimischen Firmen ebenfalls zu pflegen sind, damit diese nicht wegziehen.

Der Votant meint als Antwort auf die Fragen von Martin Rüegg in Erinnerung zu haben, dass Baselland pro Jahr CHF 920'000 an BaselArea zahlt. Für die Wirtschaftsförderung in Baselland besteht ein Fonds mit einem Kapital zwischen CHF 9 und 16 Millionen. Sollte das Vermögen unter die untere Grenze fallen, müsste der Fonds allenfalls durch den Landrat per Kredit geäuft werden. Die Steuern von internationalen Hauptquartieren hängen von den Angeboten ab, die der Kanton Baselland macht.

Zur Bemerkung von Daniel Münger bzgl. Wirtschaftsregion Basel vermerkt der Votant noch, dass beim Kanton jede Woche Anfragen aus dem Ausland von teilweise unbekanntenen Personen zu Firmenansiedlungen eingehen. Oft handelt es sich um Anwälte oder Treuhänder, so dass allenfalls erst am Schluss von Verhandlungen bekannt wird, welches die interessierte Firma ist. Hinzu kommt, dass ausländische Firmen tatsächlich in anderen, grösseren räumlichen Dimensionen denken.

Siro Imber (FDP) anerkennt, dass Baselland viele Vorteile zu bieten habe. Aber wieso kommen die Firmen nicht ins Baselbiet? Das Ganze ist nicht nur ein Problem des Marketings, sondern des Produkts selbst, welches zu verbessern ist. Dies wird mit diesem Postulat angestrebt.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) meint, Franz Hartmann habe bereits auf die entsprechenden Zahlen hingewiesen,

die durchaus für Baselland sprechen. Nicht vergessen werden darf schliesslich, dass die Neuansiedlung von Firmen auch Land im Umfang von 5'000-10'000m² benötigt.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2010/160 mit 37:36 Stimmen (Stichentscheid der Landratspräsidentin) bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2520

54 2010/161

Motion der FDP-Fraktion vom 22. April 2010: Benchmarking- und Controlling-Instrumentarium für die kantonale Wirtschaftspolitik

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte.

In den Augen von Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) enthält die Motion zwei Anliegen: Einerseits will sie Wirtschaftspolitik messen können, andererseits will sie das Benchmarking als Instrument für die hiesige Wirtschaftspolitik einsetzen.

Die Grundlagen für mess- und steuerbare Wirtschaftspolitik werden derzeit mit der Etablierung der neuen Strategieprozesse im Regierungsinformationssystem erarbeitet. Im Rahmen des Regierungscontrollings beabsichtigt der Regierungsrat, auch die wirtschaftspolitische Erfolgsmessung und -berichterstattung zu integrieren. Diese Informationen werden auch dem Landrat zur Verfügung gestellt werden. Das kann aber erst definiert werden, wenn das Regierungsinformationssystem zur Verfügung steht.

Zum systematischen Benchmarking ist zu sagen, dass die Kantone auf die Berichte z.B. von BAK Basel oder der Handelskammer beider Basel etc. zugreifen. Von der Credit Suisse wird ein Bericht über die ganze Schweiz angelegt, so dass man sich fragen muss, für welchen Raum Baselland selbst einen Bericht erstellen soll.

Deshalb soll der Vorstoss als Postulat überwiesen werden, um nicht zuletzt auch die erwähnten Fragen der Informatik regeln zu können.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt sich im Namen des Motionärs bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Diese Prüfung ist wichtig und richtig, wobei es nicht darum geht, dass Baselland dann einen Bericht für die ganze Schweiz erstellt. Vielmehr sollen wie in der Privatwirtschaft die entsprechenden Parameter bzgl. Wirtschafts- und Wirtschaftsförderungspolitik in Baselland gemessen und mit jenen anderer Kantone im Sinne eines Benchmarking verglichen werden können, um zu sehen, welche Wirkung mit den getroffenen Massnahmen erzielt wird und was im Bereich der Rahmenbedingungs- und Standortförderung allenfalls verbessert werden könnte. Hierfür gibt es verschiedene Modelle.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Grünen hätten den Vorstoss auch als Motion überwiesen. Es ist notwendig, den Kreislauf zwischen Analyse, Massnahmen, Wirkung etc. zu verbessern und zu beschleunigen. Gegen ein Postulat wehren sich die Grünen sicher nicht.

Nach **Daniel Münger** (SP) unterstützt seine Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat in dieser Sache. Die verlangten Materialien sind jährlich in allen Berichten nachzuverfolgen, die der Regierungsrat schon aufgezählt hat. Das statistische Material würde abgeschrieben und neu zusammengefasst, was eine unnötige Belastung für die Verwaltung wäre.

Hanspeter Weibel (SVP) hält den Wunsch des Vorstosses für eine Grundaufgabe der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Wahrscheinlich muss dann einfach im nächsten Amtsbericht entsprechend darüber berichtet werden. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass Regierungsrat Peter Zwick als Direktor der VGD diese Aufgabe ernst nimmt und entsprechend Bericht erstatten wird. Für die SVP-Fraktion stellt es kein Problem dar, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint noch auf die Worte von Daniel Münger, dass er den Eindruck habe, der Vorstoss wolle nicht mehr Berichte, sondern wünsche, dass schneller die richtigen Massnahmen ergriffen würden.

://: Der Landrat überweist den in ein Postulat gewandelten Vorstoss 2010/161 mit 49:19 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2521

55 2010/191 Postulat von Pia Fankhauser vom 6. Mai 2010: Mehr Bewegung für alle

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen wolle.

Myrta Stohler (SVP) meint, dass auch mit koordinierten Massnahmen von drei Direktionen «diejenigen, die sich bewegen müssten, kaum zu Bewegung zu bewegen sein werden». Bewegt werden mit diesem Postulat «einzig und allein Schreibtischtäter». Deshalb lehnt ihre Fraktion dieses Postulat ab.

Judith van der Merwe (FDP) vermerkt, dass ihre Fraktion das Postulat ablehne. Eine Gesamtschau zur Tätigkeit der verschiedenen Direktionen in diesem Bereich ist zwar erwünscht, aber dies wäre eine Gesamtschau zur Gesundheitsförderung. In der Vorlage 2006/092 ist ein solches Rahmenkonzept zur Gesundheitsförderung Basel-Stadt dargelegt worden. Damit könnte gezeigt werden, wie in diesem Bereich effizient gearbeitet werden kann, um

Doppelspurigkeiten zu vermeiden, und wo Synergien zwischen den Direktionen genutzt werden könnten. Denn die Gesundheitsförderung ist in verschiedenen Direktionen angesiedelt. Das Postulat konzentriert sich auf die Bewegungsförderung, was nur ein Teil der Gesundheitsförderung ist, weshalb die FDP-Fraktion den Vorstoss ablehnen möchte.

Pia Fankhauser (SP) hat trotz Bereitschaft des Regierungsrats zur Entgegennahme ihres Vorstosses mit Widerstand dagegen gerechnet. Sie wundert sich allerdings: Vorher ist unter Traktandum 54 die Prüfung von Controlling-Systemen wortreich gefordert worden. Nun, bei der Prüfung von Sparmöglichkeiten für den Kanton durch Gesundheitsförderung mittels Bewegungsförderung, wird der entsprechende Vorschlag abgelehnt. Ihr fehlt der Glaube, dass sich der Landrat auch geistig ein bisschen bewegen will. Diverse Vorstösse betreffend Gesundheitsförderung sind diskutiert und immer vehement abgelehnt worden, weil es angeblich keine staatlichen Massnahmen braucht. Gewisse Einsparungen dank diesem Vorstoss sind möglich, weil sich die Massnahmen der einzelnen Direktionen nicht völlig widersprechen sollten. Sie dankt jenen KollegInnen, die ihren Vorstoss unterstützen.

Lotti Stokar (Grüne) hat das Postulat, welches eigentlich fast nicht abgelehnt werden könne, ebenfalls für relativ harmlos gehalten. Aber offenbar kann der Sachverhalt auch anders betrachtet werden. Für einen Runden Tisch unter den Direktionen braucht es nicht viel Aufwand, und damit könnten die verschiedenen Massnahmen geprüft und koordiniert werden. Die Grünen unterstützen das Postulat.

Beatrice Herwig (CVP) erwähnt, dass ihre Fraktion das Postulat ablehne. Man sollte nicht nur einen Teilaspekt betrachten, sondern eine Gesamtschau erstellen, um das Problem von Übergewicht und schlechter Gesundheit umfassend angehen zu können.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Fortsetzung

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) empfiehlt der Motionärin, sich einmal mit Thomas Beugger, der 'riesige Programme in alle Richtungen' mache, zusammensetzen, um zu überlegen, wie die man mehr Bewegung in die Leute bringen kann. Man müsse sich nicht einbilden, mit der Überweisung des Postulats würde sich tatsächlich etwas ändern.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) bedauert, dass das Ratskollegium ihm selbst sowie der Gesundheitsförderung und dem Sportamt nicht die Gelegenheit geben wolle, um aufzuzeigen, was diesbezüglich bisher alles unternommen wurde. Man habe sich nämlich zur Entgegennahme des Vorstosses bereit erklärt, gerade um eine ausführliche Auslegeordnung vornehmen zu können. Nun werde ihm die Gelegenheit benommen zu beweisen, welche gute Arbeit man leiste. [Heiterkeit]

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2010/191 mit 30 Ja- : 35 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.35h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2522

56 2010/220

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 20. Mai 2010: Grosse Bienenverluste - was tut der Kanton Basellandschaft?. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010

Beatrice Fuchs (SP) erklärt, es liege eine schriftliche Beantwortung der Regierung vor.

Marie-Theres Beeler (Grüne) bedankt sich in ihrer kurzen Erklärung beim Regierungsrat für die Antwort. Es zeige sich, dass die Schulung der ImkerInnen und die Förderung der Bienenzucht im Kanton einen grossen Stellenwert einnimmt, was auch bereits bei der Beantwortung des Postulats von Hannes Schweizer im letzten Jahr deutlich geworden sei. Nun sei die Förderung der Bienenzucht und Imkerei das Eine, das Andere die Gefährdung der Bienen als eines der wichtigsten Haustiere; sie sind nicht nur für die Produktion des Honigs sondern vor allem auch für die Bestäubung zuständig. Die vom Nervengift Clothianidin ausgehende Bedrohung der Bienen könne klar nicht kantonal eingegrenzt werden, daher brauche es gesamtschweizerische Massnahmen. Inzwischen haben National- und Ständerat gegen das Murren des Bundesrates eine entsprechende Motion überwiesen.

Etwas irritiert habe sie einzig die Schlussfolgerung in der regierungsrätlichen Antwort, dass man nicht wisse, wo und wie das Nervengift im Kanton eingesetzt wird und dass der Agrarhandel befragt werden muss, in welchem Ausmass die Substanz zur Anwendung kommt. Man hofft, dass die Bienenzucht weiterhin im ganzheitlichen Sinn – also in deren Förderung, aber auch in der Eindämmung der Gefährdungen von Bienen – im Kanton Baselland Beachtung findet.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) schlägt vor, die drei nachfolgenden, inhaltlich zusammenhängenden Motionen, welche alle als Postulate von der Regierung entgegengenommen werden, gemeinsam zu behandeln und anschliessend einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Nr. 2523

57 2010/162

Motion von Petra Schmidt vom 22. April 2010: Trägerschaft der Erstellungskosten von Bushaltestellen

Nr. 2524

58 2010/163

Motion von Felix Keller vom 22. April 2010: Finanzierung der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen

Nr. 2525

59 2010/300

Motion von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010: Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) führt aus, warum die Regierung bereit ist, die drei Motionen als Postulate entgegen zu nehmen: In zwei Fällen haben die Gemeinden für ihre Kostenbeteiligung auch anfechtbare Verfügungen verlangt, um eine gerichtliche Beurteilung herbeizuführen. Wegen der Hängigkeit der Fälle kann der Regierungsrat derzeit nicht ausführlich Stellung nehmen. Die Regierung ist aber bereit, eine umfassende Auslegung betreffend Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen vorzunehmen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten. Das betrifft auch die Nebenanlagen wie Bushaltestellen-Häuschen.

Felix Keller (CVP) ist für klare Verhältnisse und möchte die ersten beiden Geschäfte als Motionen überweisen. Der dritte Vorstoss kann seines Erachtens als Postulat überwiesen werden.

Dort, wo der Kanton als Besteller des öffentlichen Verkehrs auftritt, soll er auch die volle Finanzierung übernehmen und nicht bei den Bushaltestellen – wie ein separater Passus im Gesetz besagt – 50 % Kostenbeteiligung von den Gemeinden einfordern.

Die Abrechnung für den Betrieb wie auch für die Infrastruktur soll zukünftig über den Finanzausgleich erfolgen. So wie bei einem Ortsbus, für welchen die Gemeinde als Bestellerin vollumfänglich für die Kosten aufzukommen hat und den gesamten Betrieb wie auch die Infrastrukturkosten zahlt, müsste analog der Kanton die vollen Kosten übernehmen, wo er als Besteller auftritt; das wäre am einfachsten. Nun hält § 11 des Strassengesetzes Folgendes fest: «Umfang des Strassenraumes. Der Strassenraum umfasst die Strasse mit den ihrer technisch richtigen Ausgestaltung dienenden Anlagen wie insbesondere Kunstbauten, Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel[...]». Die Haltestellen gehören also klar zum Strassenraum, daher soll auch der Kanton für die Kosten aufkommen.

Nun sind Verfahren hängig, wie Regierungspräsident Jörg Krähenbühl bereits erwähnte, denn die Gemeinden haben unterschiedliche Ansprüche an die Bushaltestel-

len. Meistens reicht für die Gemeinde eine so genannte Fahrbahnhaltestelle aus, d.h. der Bus hat einfach auf der Fahrbahn zu halten. Der Kanton plane aber überall die Einführung von Busbuchten, welche nun einmal locker eine Viertelmillion kosten. Dass die Gemeinden nicht begeistert sind, so viel Geld auszugeben, wo sie gar nicht mitreden können oder diese gar nicht wollen, sei begreiflich – daher auch die hängigen Verfahren in mindestens vier Gemeinden.

Im Strassengesetz heisst es auch, dass die Gemeinden «*in der Regel*» 50 % daran zahlen müssen. Es werde aber immer darauf beharrt, dass sie so viel bezahlen; auch Ausnahmen von der Regel sollte es geben. Daher unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Motion 2010/162 von Landrätin Petra Schmidt und Myrta Stohler sowie seine eigene Motion 2010/163. Er beantragt darin klar: Aus den oben aufgeführten Gründen wird die Regierung beauftragt, das Strassengesetz dahingehend zu ändern, dass § 37 ersatzlos gestrichen wird. Betreffend die Motion 2010/300 ist man bereit, diese als Postulat zu überweisen. Hier geht es um die Finanzierung und den Unterhalt von Bushaltestellen, also die Infrastruktur.

Martin Rüegg (SP) sieht es von Seiten SP-Fraktion ähnlich wie die CVP/EVP-Fraktion. Betreffend die ersten beiden Vorstösse kann man sowohl mit einer Überweisung als Postulat, notfalls auch als Motion leben. Den dritten Vorstoss könnte man ebenfalls als Postulat überweisen, möchte aber zuvor noch die Autorin des ersten Vorstosses anhören.

Lotti Stokar (Grüne) hat einmal gelernt: Wer zahlt, befiehlt. Bei den Bushaltestellen auf Kantonsstrassen sei es nun eben nicht so, denn wer befiehlt, zahle nicht einmal. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wurde geregelt, dass der Kanton die Kosten des öffentlichen Verkehrs übernimmt; eine vernünftige Regelung, finden die Grünen. Wer die Aufgabe hat, soll sie auch finanzieren. Liest man die Motion von Petra Schmidt, so erhält man den Eindruck die Sache mit den Bushaltestellen sei vielleicht einfach vergessen gegangen. Denn nach Überweisung des 6. generellen Leistungsauftrags durch den Landrat habe man sich im unteren Kantonsteil über die neue Linie 64 als Tangentiallinie gefreut. Gleichzeitig sei die Freude der Gemeinden aber getrübt worden, als man merkte, dass nicht mehr Bushaltestellen geschaffen werden, sondern eine Art 'Busbuchten-Euphorie' ausgebrochen sei.

Fast könnte man meinen, die Kreisel-Euphorie sei nun plötzlich durch eine Busbucht-Euphorie abgelöst worden. Das Tiefbauamt habe jedenfalls in fast schon manischer Art und Weise begonnen, Busbuchten zu planen. Die Planung von deren Bedarf sowie Ausgestaltung obliegt natürlich dem Kanton. Die Gemeinden werden begrüsst. In Oberwil musste man aber feststellen, dass man nicht sehr viel Gewicht hat; hingegen die Rechnung darf man dann zu 50 % bezahlen.

Auch sie verweist auf die hohen Kosten der Busbuchten. In Oberwil seien zwei Busbuchten ausserhalb des Siedlungsgebietes für Schrebergarten-Benutzer gemacht worden. Dort pflegten sicher keine Oberwiler ihre Schrebergärtchen, fügt Lotti Stokar an, wenn sich diese auch im Gemeindebann befänden. Die Busbuchten kosteten insgesamt Fr. 366'000.–. Pro Tag steigen dort 8 Personen ein, und für diese 8 Personen sei nun eine separate Busbucht gebaut worden! Eine weitere Busbucht – Kosten-

punkt praktisch eine halbe Million – wurde richtigerweise beim Gymnasium Oberwil erstellt. Zudem gibt es eine solche zu Fr. 225'000.– bei der Ziegelei. Nochmals zwei Buchten sind geplant, die wiederum eine halbe Million kosten werden. Insgesamt hätte die eine Gemeinde nach jetzigem Gesetz die Hälfte von Fr. 1,5 Mio. zu zahlen.

In ihrer Funktion als Gemeindepräsidentin stört es sie sehr, dass derjenige, der befiehlt, nicht auch alles allein bezahlt. Sind die Busbuchten aus Sicht des Kantons nötig, so soll er sie auch selbst bezahlen. Als Landrätin stellt Lotti Stokar zudem fest, dass die 'Busbuchten-Manie' dazu geführt hat, dass man sowohl aus Sicht der lokalen wie auch der BLT selbst dort Busbuchten macht, wo nur gerade jeder zehnte Bus hält. Bei der einen Haltestelle mache die Haltezeit gerade einmal 2 Sekunden im Tagesdurchschnitt aus, also kaum erwähnenswerte Zeit. Auch gebe es in diesem Gebiet keine Kolonnen – mit andern Worten: ein Luxus, den sich der Kanton hier leistet. Also soll er ihn auch selbst bezahlen, findet sie. Müsste der Kanton zu 100 % zahlen, so wäre wohl plötzlich die eine oder andere Busbucht nicht mehr nötig, spekuliert sie.

Sie bittet um Überweisung der beiden Vorstösse 2010/162 und 163 als Motion, damit auch klare Verhältnisse geschaffen werden. [vereinzelte zustimmendes Klopfen]

Petra Schmidt (FDP) stellt klar, dass der Schein, es handle sich vor allem bei den Motionen von Felix Keller und Myrta Stohler /Petra Schmidt zweimal um dasselbe, trügt. So zeige gerade das Beispiel ihrer Vorrednerin mit den Schrebergärten wunderbar den kleinen Unterschied auf. Die Motion 2010/162 verlangt nämlich eine Ausnahme bei Bushaltestellen von expliziten Orts- oder Quartierbuslinien. Dort, wo diese Wunschstationen der Gemeinden erschliessen, sollen die Gemeinden vollumfänglich die Kosten tragen. Daher soll besagter Paragraph nicht ersatzlos gestrichen werden, sondern man erwartet einen Vorschlag, der diese Ausnahme enthält. Wie Lotti Stokar bereits gesagt habe, «Wer zahlt, befiehlt!» soll gelten. Und wünschen die Gemeinden zusätzliche Stationen, so sollen sie diese selbst bezahlen.

Der dritte Vorstoss kann nach Ansicht der FDP als Postulat überwiesen werden. Ihres Erachtens ist zudem eine klare Regelung betreffend Unterhalt zu finden; dieser könne den Gemeinden, die näher dran sind, zugemutet werden und soll nicht auf den Kanton abgewälzt werden. Die FDP unterstützt die beiden ersten Motionen und spricht sich für die Umwandlung der dritten in ein Postulat aus.

Myrta Stohler (SVP) unterstützt die Meinung ihrer Vorrednerin. Betreffend Finanzausgleich und Übergang des ÖV zum Kanton hält sie nochmals fest, dass wohl bei den etlichen damit zusammen hängenden Gesetzesänderungen der betreffende Bereich vergessen wurde und es daher angebracht ist, nun die ersten beiden Motionen zu überweisen. Den dritten Vorstoss möchte auch sie als Postulat überweisen. Denn in der Tat machen die Leute in der Gemeinde den Dreck, womit auch die Gemeinde für den Unterhalt und das Putzen aufzukommen hat.

Gerhard Hasler (SVP) meint, es sei schon alles gesagt. Die SVP unterstützt die ersten beiden Motionen mit den dazu gelieferten Begründungen. Ebenso stimmt man der Umwandlung der dritten Motion in ein Postulat zu.

Aus Sicht von **Josua Studer** (SD) sind die Bucht-Haltestellen zwar in der Tat teuer, aber kein Luxus, sondern notwendig aus Sicherheitsgründen. Nun könne man durchaus der Ansicht sein, die Bushaltestelle müsse auf der Fahrbahn gemacht werden, um damit den Verkehr ein bisschen zurück zu stützen – damit es nicht so interessant ist, da durchzufahren. In der Realität sei es aber so, dass die Busse einfach überholt werden, auch bei ausgezogener Sicherheitslinie oder bei Sperrflächen. Dies führe zu sehr gefährlichen Situationen. Bei den Schrebergärten in den Schoren beispielsweise beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, und treffen zwei Autos mit 60 km/h aufeinander, dann gute Nacht! Daher mussten auch dort solche Buchten erstellt werden, auch wenn nur 8 Leute ein- und aussteigen, meint er.

Man könne nun nicht sagen, innerorts sei es nicht nötig. In Riehen beispielsweise werden die Haltestellen am ganzen Grenzacherweg auf der Strasse gemacht, und er weiss aus eigener Erfahrung, dass die Busfahrer dort jeweils überholt werden. Es ist unübersichtlich, es gibt Fussgängerstreifen, die Leute steigen aus und ein. Es wird überholt, auch wenn Überholverbotsignale aufgestellt werden. Das Geld für diese Buchthaltestellen müsse man sich nun einmal leisten. Möglich wäre, dass man sie mit den Busseneinnahmen finanziert, dann würden die Versucher zur Kasse gebeten.

Felix Keller (CVP) ergänzt zum Vorstoss von Elisabeth Schneider, es gehe nicht darum, den ganzen Unterhalt auf den Kanton abzuwälzen, sondern Ziel wäre eine klare Regelung. Heute zahlt etwa bei einer Wartehalle der Kanton das Fundament, während die Gemeinde die Wartehalle obendrauf bezahlt. Nun gibt es in jeder Gemeinde andere Wartehallen, da diese an unterschiedlichen Orten eingekauft werden. Klar geregelt werden sollen die Zuständigkeiten und der Kostenverteiler. Wer bezahlt etwa den Mistkübel, wer das Bänkli? Auch seines Erachtens soll klar fest geschrieben werden, dass die Gemeinde zuständig ist für das Putzen angesichts des zunehmenden Litteringproblems.

Auch betreffend Bushaltestellen-Infrastruktur gilt für **Lotti Stokar** (Grüne) «Wer befiehlt, der zahlt!». Nun mache es keinen Sinn, bei jeder Haltestelle eine Wartehalle zu bauen, die auch um die Fr. 25'000.– kostet, an gewissen Orten aber schon. Hierzu soll der Kanton ein Konzept entwickeln. Die Grünen unterstützen den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) kann nicht alles Gesagte so stehen lassen. Einerseits kommen auch Haltestellen-Wünsche von den Gemeinden, meint er. Dann kommt der Kanton, und für ihn steht die Verkehrssicherheit an oberster Stelle. Also entscheide dieser dementsprechend, wo bei einer Haltestelle eine Kante gemacht wird und wo eine Bucht. Primär geht es um die Verkehrssicherheit aller Teilnehmer. Bezugnehmend auf Josua Studer zeigt er sich dankbar, dass im Landrat ein Profi sitze, der dies täglich erlebt. Passiere nämlich ein Unfall, so würden die Medien zuerst in die BUD oder SID telefonieren, um zu kritisieren, warum man denn diese und jene Vorsichtsmassnahme nicht getroffen habe. Im Übrigen könne der Landrat die Postulate oder Motionen wohl überweisen, nur nütze dies nichts, wenn das Kantonsgericht entscheidet, wie es gemacht werden muss.

Es sei eine Milchbuechlirechnung, die Lotti Stokar da anstelle. Natürlich gehe es nicht an, einen Tagesdurchschnitt zu berechnen. Denn bei gewissen Haltestellen wird vielleicht zu Randzeiten durchgefahren, weil das Angebot sehr grosszügig ist. Wenn nun behauptet werde, die Busse würden nur zwei Sekunden anhalten, so stimme das natürlich hinten und vorne nicht. Während der Rush Hour werde mit Sicherheit länger angehalten, und dann müssen die Fahrzeuge einfach von der Strasse weg, sonst ist es zu gefährlich.

Die Sache mit dem Unterhalt könne man regeln. Daher ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und eine klare Auslegeordnung zu machen. Anschliessend könne man darüber diskutieren. In Bezug auf die Frage, wo es ein Wartehäuschen braucht, sind die Bedürfnisse der Gemeinden sehr unterschiedlich. Sie sollen daher selbst entscheiden können, wann sie eines wollen und wann nicht.

Keine weiteren Wortmeldungen

://: Der Landrat überweist die Motion 2010/162 von Petra Schmidt und Myrta Stohler mit 71 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57h]

://: Mit 67 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung überweist der Landrat auch die Motion 2010/163 von Felix Keller an die Regierung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58h]

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion 2010/300 von Elisabeth Schneider wird mit 71 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59h]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2526

60 2010/168

Interpellation von Andreas Giger vom 22. April 2010: Stösst der Kanton die Wohnsiedlung Laubiberg ab? Schriftliche Antwort vom 29. Juni 2010

Landrats-Vizepräsident **Urs Hess** (SVP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünscht.

Andreas Giger (SP) verlangt die Diskussion, welcher stattgegeben wird. Er bedankt sich für die regierungsrätliche Antwort, fügt aber gleich an, diese lasse sich folgendermassen umschreiben: Millionen Realersatz aus dem Staatsvermögen für ein nicht bewilligtes privates Fantasieprojekt und um das umstrittene Birsbrückenprojekt in Laufen zu realisieren, welches notabene vom Landrat noch nicht einmal bewilligt wurde, sondern im Gegenteil vor einem Monat um ein halbes Jahr zurück gestellt wurde.

Am 22. April 2010 hat Andreas Giger seine Interpellation eingereicht. Dies nachdem die Baurechtsnehmer der

Wohnsiedlung Laubiberg sich an ihn gewandt hatten und besorgt – via Dritte – feststellen mussten, dass ihre Wohnsiedlung anscheinend zum Objekt eines Landabtauschs geworden ist, welcher am 29. Juni beurkundet und am 7. Juli 2010 im Grundbuch eingetragen wurde.

Neben der Laubiberg-Wohnsiedlung in Liestal wurden noch zwei weitere Siedlungen im Baurecht aus Reinach vom Kanton eingetauscht. Namentlich die Genossenschaft Nepomuk in Reinach, welche sogar im Besitz des Vorkaufsrechts war. Das Vorkaufsrecht wurde aber mit dem Tauschgeschäft umgangen. Eingetauscht wurden die drei Siedlungen als Realersatz für eine Parzelle in Laufen, auf der eine private Wohnüberbauung geplant war. Diese habe jedoch kein Bewilligungsverfahren durchlaufen und weise eine völlig überhöhte Ausnutzungsziffer aus, und hätte so nie realisiert werden können. Grundlage dieses Tauschgeschäfts ist für den Kanton ein Baurechtsvertrag mit einem Investor, der der Grundeigentümerschaft beim Zustandekommen eines Quartierplans den Baurechtszins zugesichert hätte.

Nun werde seit Monaten in diesem Parlament und anderswo über die schwierigen Kantonsfinanzen diskutiert. Mit dem vorliegenden Tauschgeschäft aber verschleudert der Kanton Baselland Millionen seines Staatsvermögens als Realersatz für ein unbewilligtes Fantasieprojekt und verstösst bei den Baurechtsnehmern der drei betroffenen Siedlungen gegen Treu und Glauben.

Keine weitere Wortmeldung

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2527

61 2010/184

Motion von Rita Bachmann vom 6. Mai 2010: Revitalisierung Vogelhölzli, Muttenz

Vize-Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet: Die Motion geht von einer falschen Annahme aus. Für den Bereich Vogelhölzli liegt lediglich ein Entwurf eines Vorprojektes zur Birs-Revitalisierung Schänzli vor, welcher ihm anlässlich einer Begehung übergeben wurde. Einige wichtige Grundlagen und Unterlagen sind nicht in das Projekt eingearbeitet worden, und deshalb konnte man nicht von einem Vorprojekt sprechen. Damit der Entwurf dieser Revitalisierung Vogelhölzli als Vorprojekt eingereicht werden kann, muss Pro Natura weitere Unterlagen beibringen und in die Pläne des technischen Berichtes einarbeiten. Es handelt sich dabei wie bei jedem Umgestaltungsprojekt im Wesentlichen um die aktuelle Vermessung: Brücken und Querprofile, alle 50 Meter, bestehende Werkleitungen, mutmassliche Geologie, Hochwasserspiegel, Schlüssel und Massnahmen aus Grundwasserproblematik, Beschreibung der vorgesehenen Massnahmen, Umgang mit Nutzungskonflikten, Land-

eigentum und Landerwerb, Rodungsplan, Kostenschätzung usw.

Gemäss Besprechungen vom Juni 2010 und vom 17. Januar 2011 zwischen dem Tiefbauamt und Herrn Chrétien soll das Vorprojekt bis Ende Februar 2011 durch Pro Natura fertig gestellt und dem Tiefbauamt abgegeben werden. Mit der vollständigen und mit dem Tiefbauamt abgesprochenen Vorprojektsmappe kann anschliessend die Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen und den Gemeinden durchgeführt werden. Die Vernehmlassungsergebnisse müssen nach der Bereinigung in das Vorprojekt integriert werden. Erst dann kann die Regierung zum Vorprojekt Renaturierung Schänzli im Vogelhölzli betreffend weitere Planungsschritte Stellung nehmen.

Der Kanton ist nach wie vor – allerdings ohne Verpflichtung – bereit, die Planung von Pro Natura in seinen grundsätzlichen planerischen Massnahmen für das gesamte Schänzli-Areal mit einzubeziehen. Es steht dem Kanton frei, parallel zu den Überlegungen von Pro Natura entweder selbst oder durch Dritte andere Projekte und Ideenansätze im Vogelhölzli bzw. Schänzli-Areal zu prüfen bzw. zu verfolgen. Die Renaturierung der Birs im Gebiet Schänzli hat im kantonalen Wasserbaukonzept Priorität 2. Der Kanton hat heute weder für die Projektierung noch für die Realisierung dieser Renaturierung die personellen Ressourcen. Es sind in den nächsten Jahren auch keine Gelder für Renaturierung budgetiert. Er bittet, die Motion abzulehnen.

An dieser Stelle verabschiedet **Urs Hess** (SVP) die Landratspräsidentin, welche aufgrund eines Augenproblems einen Arzttermin wahrzunehmen hat.

Elisabeth Augstburger (EVP) spricht anstelle der erstunterzeichneten Rita Bachmann: Die Einreichung der Motion liegt nun bereits 10 Monate zurück. In der Zwischenzeit sind natürlich die Finanzen ein grosses Thema geworden. Den Ausführungen des Regierungsrates entnimmt die Landrätin, dass das Projekt in Arbeit ist, es sei lediglich noch ein Frage der Zeit (2. Priorität). Als Zeichen für die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes möchten die Motionäre am Vorstoss fest halten. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt das Projekt grossmehrheitlich aus finanziellen Gründen ab.

Mirjam Würth (SP) muss Regierungspräsident Krähenbühl leider Recht geben. Das Vorprojekt wurde in einem Zustand abgeliefert, in dem man es nicht als solches hätte annehmen können. Hier ist Pro Natura ein Fehler unterlaufen. Aber: Der Fehler wurde ausgebügelt und die fehlenden Unterlagen inklusive Querprofile etc. der entsprechenden Amtsstelle nachgeliefert. In diesem Sinne sind also im jetzigen Zeitpunkt alle Voraussetzungen für das Projekt erfüllt. Die SP unterstützt das Projekt weiterhin und hält an der Motion fest.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) macht es kurz und folgt der Argumentation der Regierung. Insbesondere auch aus Kostengründen lehnt die SVP die Motion ab.

Patrick Schäfli (FDP) und die FDP sind einstimmig für eine Ablehnung der Motion. Nicht weil man das Revitalisierungsprojekt Vogelhölzli grundsätzlich ablehne, sondern weil die Prioritätensetzung der Regierung akzeptiert werden sollte. Auch angesichts der Sparübung und der

Investitionsplanung könne man sich dies im Moment nicht leisten. Für die FDP ist dies ein nice to have-Projekt.

Die Grüne Fraktion, so **Simon Trinkler** (Grüne), wird die Motion einstimmig überweisen. Revitalisierung ist für die Grünen ein wichtiges Geschäft.

Kathrin Schweizer (SP) führt an, vor vier Wochen sei man in diesem Saal von der Gegenseite belehrt worden, die SP könne Investitionen und laufende Rechnung nicht unterscheiden. Bei den Investitionen habe man sehr viel Luft, nur bei der laufenden Rechnung müsse man die Schraube anziehen, hiess es damals. Im vorliegenden Fall nun, argumentiert sie, handle es sich eindeutig um eine Investition und die müsse man sich leisten können. Wenn man nämlich die Ergolz verbauen kann, indem eine Strasse praktisch darüber gebaut wird, so müsse auch mal eine Renaturierung Platz haben. Die SP ist für Überweisung der Motion.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2010/184 mit 38 Nein- : 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.11h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2528

62 2010/190

Postulat von Ueli Halder vom 6. Mai 2010: Birs: Hochwasserschutz als Chance für Renaturierung

Urs Hess (SVP) erklärt, die Regierung lehne das Postulat ab.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) führt aus: Die Birs erfüllt als Fliessgewässer viele Funktionen. Sie transportiert Wasser, gestaltet die Landschaft, prägt Siedlungen und erfüllt vielseitige ökologische Funktionen. Betreffend Hochwasserschutzmassnahmen in den Siedlungsgebieten – speziell von Duggingen bis Liesberg – müssen auch Fragen zum Gewässerraum gestellt werden. Ein ausreichender Gewässerraum umfasst genügend Querschnitt für die Sicherstellung der Hochwasserabflüsse und ausreichend Raum für eine natürliche Strukturvielfalt und die Bildung von standortgerechten Lebensgemeinschaften. Das Raumplanungs- und Baugesetz schreibt für die Hochwasserschutzprojekte vor, kantonale Nutzungspläne zu erlassen. In diesen Nutzungsplänen müssen alle Funktionen des Gewässers ausgewogen berücksichtigt werden. Verschiedene Interessen und Ansprüche sollen Eingang finden. Auch Ziele und Faktoren bestehender Planungsprojekte, wie hier beispielsweise jene des REP Birs bilden wichtige Grundlagen für ein Hochwasserschutzprojekt. Sie werden in die Erwägungen mit einbezogen. Ziel ist die Realisierung eines nachhaltigen Projektes. Der Kanton arbeitet momentan an der Planung der Hochwasserschutzprojekte in den Gemeinden, mit Nachbarkantonen oder Dritten zusammen. Die Nutzungspläne werden im Rahmen der gesetzlichen Mitwir-

kungsverfahren immer öffentlich bekannt gegeben. Die Bevölkerung sowie jede Umwelt- und Naturschutzorganisation haben die Möglichkeit, sich zeitgerecht ins Projekt einzubringen. Gültige rechtliche Grundlagen bilden die Rahmenbedingungen für die Abwicklung eines Hochwasserschutzprojektes. Die im Postulat angeschnittenen Themenbereiche sind mit den gesetzlichen Vorgaben bereits abgedeckt. Jörg Krähenbühl bittet um Ablehnung des Postulats.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Fortsetzung

Ueli Halder (SP) hätte nicht erwartet, dass sein Vorstoss derart auf Widerstand stossen würde. Es handelt sich nicht um ein hochpolitisches oder ideologisches Anliegen, sondern um ein technisches.

Die nun vorgebrachten Argumente sind nicht besonders überzeugend. Genau vor einem Jahr gab es ein Gespräch einer Delegation sämtlicher Umwelt- und Naturschutzorganisationen mit der Verwaltung. Dabei wurde dargelegt, dass man in dieses massive Projekt stark eingebunden werden möchte. Der Grund war, dass diese Eingriffe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen und Auflagen des eidgenössischen Gewässerschutzes erfüllen müssen. Man wollte frühzeitig und echt eingebunden sein, um nicht später Einsprachen erheben zu müssen. Deshalb wurde angekündigt, man würde gerne in der interdisziplinären Arbeitsgruppe mitmachen und erfahren, wie die beiden Philosophien Hochwasserschutz und Renaturierung umgesetzt werden sollten. Es verging ein Jahr und man hat nichts gehört. Um mehr Verbindlichkeit zu schaffen, wurde anstatt einer Interpellation ein Postulat eingereicht.

Der Kanton Jura hat mittlerweile mit solchen Renaturierungen begonnen. Möglicherweise wird nun der Kanton Baselland gezwungen, etwas zu unternehmen. Dies hätte der Postulant aber gerne von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl gehört. «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube», dieses Zitat stamme nicht von zu Guttenberg, sondern von Goethe, so der Postulant.

Im Weiteren wandte sich der Postulant vor dieser Landratsdebatte an Regierungspräsident Jörg Krähenbühl mit der Bitte, ihm seine Argumente darzulegen, damit er und seine Fraktion sich auf die Landratsdebatte vorbereiten könnten. Das Anliegen wurde abgewiesen mit der Begründung, dies sei nicht Usus. Dieser Zustand ist unhaltbar. Und dieser Vorwurf gilt nicht nur dem Baudirektor, sondern der gesamten Regierung. Das Parlament muss doch die Haltung, die Motive und die Argumente des Regierungsrats kennen, insbesondere wenn es sich um eine ablehnende Haltung gegenüber parlamentarischen Vorstössen handelt. Heute darf der Landrat dem Regierungsrat zuhören, wie dieser eine Vorlesung hält und meist sehr mühsam einen hochdeutschen Text in Mundart übersetzen muss. Diese Zeit würde lieber für die Diskussion zur Verfügung stehen, indem die Landratsmitglieder die Argumentation vorgängig schriftlich hätten. Die Begründungen liegen vor und müssten nur vervielfältigt werden. Dieses Verfahren besteht bereits, wenn Vorstösse überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden sollen und hat sich sehr bewährt. Damit würde die Diskussion effizienter und

das Informationsverhältnis zwischen Regierung und Parlament ausgewogener. Ein entsprechendes Verfahrenspostulat ist eingereicht worden.

Agathe Schuler (CVP) meint, sie unterstütze den letzten Teil von Ueli Halders Votum sehr, denn auch sie habe sich beim Amt für Umweltschutz und Energie erkundigt. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Prüfung des Anliegens und wird das Postulat überweisen.

Philipp Schoch (Grüne) meint, die grüne Fraktion sei der Meinung, wenn schon Hochwasserschutzbauten gebaut würden, könnten diese gleich naturnah gestaltet werden. Die Angelegenheit ist nicht so kompliziert, sondern die Philosophie des Hochwasserschutzes muss angepasst und naturnäher gestaltet werden.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde gegen die Überweisung dieses Postulats stimmen aus den von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl dargelegten Gründen. Die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich sind ausreichend.

Andreas Giger (SP) meint, man erlebe heute bereits zum zweiten Mal eine sehr absurde Situation: Zwar wird versprochen, die Vorgaben würden erfüllt und man laufe offene Türen ein, andererseits ist man nicht zur Entgegennahme des Postulats bereit. Bei diesem Postulat geht es um die Renaturierung der Birs, um eine Aufwertung des Lebens- und Naturraum Birs, die gleichzeitig Verbesserungen im Hochwasserschutz für das Laufental und alle an die Birs grenzenden Gemeinden bringen.

://: Der Landrat beschliesst mit 43:24 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2010/190 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.23]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2529

63 2010/205

Motion von Christine Gorrengourt vom 20. Mai 2010: «Arbeitsplatzverbesserung Augusta Raurica»

Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme der Motion bereit und beantrage deren gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 5**.

Christine Gorrengourt (CVP) hat herausgehört, auch der Regierungsrat orte Handlungsbedarf und habe sich der Thematik bereits angenommen. Der Kanton hat aber auch finanzielle Probleme und man muss jeden Franken umdrehen, bis man weiss, wie er eingesetzt werden soll. Auch die betroffenen Kantonsangestellten sind sich dessen bewusst und harren an den bestehenden Arbeitsplätzen aus. Begrüssenswert ist, dass der Regierungsrat eine Verpflichtungs- und/oder Einmietungsvorlage erarbeiten möchte. Die Motionärin macht beliebt, mit der Ab-

schreibung ihres Vorstosses bis zum Vorliegen der Vorlage zuzuwarten.

Stephan Grossenbacher (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion sei mit der Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nicht einverstanden. Nun braucht es Nägel mit Köpfen. Bereits im Jahr 2002 nahm die Finanzkommission einen Augenschein und berichtete von rostigen Containern, in die Efeu wächst. Auch behindert der schlechte Zustand der Funddepots die Forschung. Eine qualitativ gute Forschung – das ist man der römischen Vergangenheit schuldig – muss besser ausgerüstet sein. Als blauäugigen Alemann falle ihm manchmal auf, dass es nördlich des Jura mehr braunäugige Menschen gebe, meint Stephan Grossenbacher. Es handle sich dabei wohl um römische Nachkommen – auch aus diesem Grund ist man der römischen Vergangenheit die Überweisung des Vorstosses schuldig.

Eva Chappuis (SP) meint, die SP-Fraktion werde gegen die Abschreibung stimmen. Für die Arbeitsplätze in Augusta Raurica muss man sich schämen. Sie entsprechen tatsächlich dem Standard eines Entwicklungslandes. Es ist endlich nötig, sowohl die Arbeitsbedingungen radikal zu verbessern als auch den Kulturgüterschutz, der auch nicht gewährleistet ist, sicherzustellen. Wenn die Vorlagen zu den Einmietungen vorliegen, wird man prüfen, ob diese für eine Abschreibung genügen.

Georges Thüning (SVP) hat die Motion auch mitunterschrieben und steht trotz Finanznot noch dazu. Dass die Arbeitsplatzverhältnisse unzumutbar sind, muss unterstrichen werden. Aber er vertraut auch Regierungspräsident Jörg Krähenbühl. Denn wenn dieser bisher im Landrat etwas versprochen hat, hat er Wort gehalten. Deshalb erhält der Baudirektor die Chance und Georges Thüning wird – gläubig – für Abschreibung stimmen.

Siro Imber (FDP) meint, man müsse zwischen der Arbeitsplatzsituation in den Containern und den Depots unterscheiden. Bezüglich der Depots kann gesagt werden, dass seit der Revision des Archäologiegesetzes die Anzahl Ausgrabungen beziehungsweise die einzulagernden Fundgegenstände explodiert. Man müsste sich überlegen, ob es lohnenswert ist, alles anzusammeln oder ob auch in der Archäologie Prioritäten gesetzt werden müssen. Nun Geld für ein Depot ausgeben, obwohl das Archäologiegesetz angepasst werden müsste, wäre falsch. Erst müsste strategisch überlegt werden, wie viele der Fundgegenstände behalten und wie diese ausgewertet werden sollen. Dieser Auftrag ist bei Regierungsrat Urs Wüthrich hängig. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion für Abschreibung stimmen.

://: Die Überweisung ist unbestritten.

– *Abschreibung*

://: Der Landrat beschliesst mit 42:26 Stimmen, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Somit ist die Motion 2010/205 überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

Nr. 2530

64 2010/209

**Motion von Elisabeth Schneider vom 20. Mai 2010:
Vorortlinie 14 an die BLT – Betrieb mit Tango-Trams**

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreiben gemeinsam ein Tramnetz, welches historisch gewachsen ist und aus einem eigentlichen Stadtnetz besteht, zu denen die Linien nach Allschwil, Binningen und Birsfelden gehören. Zum Tramnetz gehören weiter die Vorortsbahnen, die sich ursprünglich in vier verschiedene Gesellschaften gliederten. Mit der Vereinigung dieser vier Vorortsbahnen zur Baselland Transport AG (BLT) wurde die Absicht verfolgt, auf diesen Linien statt der bisherigen Schmalspurzüge einen modernen Trambetrieb einzurichten. Dies erfolgte etappenweise während der Siebzigerjahre. Gleichzeitig versuchte man gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt, diese Linien besser in das Stadtnetz zu integrieren. Die historisch gewachsenen bisherigen Endhaltestellen Heuwaage beziehungsweise Aeschenplatz entsprachen nicht mehr den Bedürfnissen der Kundschaft. Gleichzeitig durfte dieses Ansinnen nicht zulasten der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) als bisherige alleinige Betreiberin des Stadtnetzes gehen. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage wurde ein gemeinsames Regelwerk für die Planung aller grenzüberschreitender Tram- und Buslinien geschaffen. Die Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG wurde im Jahr 1982 geschlossen. Es wurde in den Grundsätzen definiert, dass die beiden Transportunternehmen im benachbarten Kanton jeweils gleich viele Fahrleistungen erbringen. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass die Abgeltung des Fehlbetrags aus den Betriebsleistungen an die BLT lediglich vom Kanton Basel-Landschaft zu leisten ist und umgekehrt vom Kanton Basel-Stadt an die BVB. Lediglich der erfahrungsgemäss kleine Fahrleistungsüberhang wird zwischen den Kantonen abgegolten.

Diese einfachen Regelungen haben die Schaffung eines wirklich gemeinsamen Tramnetzes ermöglicht. Höhepunkt war zweifelsohne die Eröffnung der direkten Tramlinien von Aesch und Dornach zum Bahnhof SBB.

Um einen möglichst präzisen Ausgleich der Fahrleistungen zu gewährleisten, wird die Zuteilung der Linien immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Trambereich war dies zuletzt 1994 der Fall, als die BVB die Tramlinie 14 und die BLT die Linie 11 übernahm. Das gemeinsame Tramnetz ist also das Ergebnis eines langen Prozesses, von dem insbesondere Pendler aus dem Basbiet profitieren. Sollte die Linie 14 an die BLT übergehen, müsste eine andere Linie abgegeben werden. Andernfalls würde der Fahrleistungsüberhang der BLT sehr gross, was sich in sehr hohen Zahlungen an den Kanton Basel-Stadt niederschlagen würde. Will man von der bisherigen Lösung des gegenseitigen Fahrleistungsausgleichs grundsätzlich abrücken, müssten völlig neue Regeln der Zusammenarbeit definiert werden. Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass der Staatsvertrag nur in Übereinstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt abgeändert werden kann. Man ist aber daran, diesen bei Gelegenheit zu überarbeiten. Dieser Prozess wird jedoch Zeit beanspruchen und stellt für das Problem des überalterten Rollmaterials auf der Linie 14 keine Lösung dar.

Denn unabhängig von der Ausgestaltung des Staatsvertrags liegt die Verantwortung für den Betrieb und somit den Rollmaterialeinsatz bei der jeweiligen Transportunternehmung. Der Kanton Basel-Landschaft wird sich aber mit Nachdruck für den baldigen Einsatz von neuem Rollmaterial auf der Linie 14 einsetzen. Die BVB hat diesbezüglich auch schon signalisiert, dass man Gehör dafür habe.

Die Behauptung, die BLT könne im Gegensatz zur BVB alle Linien mit neuem Rollmaterial abdecken, ist völlig aus der Luft gegriffen. Die gegenwärtig bestellten Trams vom Typ Tango der BLT stellen selbst für die vorhandenen Linien keinen vollständigen Ersatz des bestehenden Rollmaterials dar. Es darf nicht vergessen werden, dass bei Neubeschaffungen die Abschreibungskosten bei den Transportunternehmen sprunghaft ansteigen und sich somit der Abgeltungsbedarf erhöht. Ein Vorpreschen im Sinne der Motion würde die Verhandlungen über den neuen Staatsvertrag unnötig erschweren, ohne dass sich dadurch der Rollmaterialeinsatz ändern würde. Aus diesen Gründen bittet der Regierungsrat um Ablehnung der Motion.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Man ist der Ansicht, eine Motion würde ein Vorpreschen darstellen und die Verhandlungen erschweren. Im Moment befindet sich eine Tramnetzstudie 2020 in Bearbeitung. Danach wird der Staatsvertrag sowieso angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang könnte das Anliegen geprüft und darüber berichtet werden. Dabei wird herauskommen, wer welche Linie betreiben soll und wie viel Netz man sich leisten will und kann. Die Motionärin bittet die Landratsmitglieder um Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Kathrin Schweizer (SP) berichtet, die SP-Fraktion werde die Überweisung unterstützen. Es geht darum, dass der Staatsvertrag genauer betrachtet wird.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion unterstütze das sympathische Anliegen, womit ein politisches Signal gesetzt werden könne.

://: Der Landrat überweist die Vorstoss 2010/209 als Postulat mit 49:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) wünscht allen, auch im Namen der Präsidentin, eine schöne Fasnacht, schöne Ferien, einen guten und fairen Wahlkampf und schliesst die Sitzung.

Ende der Nachmittagssitzung: 16.50 Uhr.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

31. März 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der 2. Landschreiber: